

## Wahlprüfsteine der Kulturkonferenz e. V. zur Landtagswahl am 13. März 2016

Mit unseren Wahlprüfsteinen zur Landtagswahl 2016 wollten wir – die Mitglieder der Kulturkonferenz Sachsen-Anhalt e.V. – von den Landtagsparteien wissen, was Sie in der Regierungsverantwortung oder als parlamentarische Opposition für die Förderung kulturpolitischer Belange Sachsen-Anhalts tun wollen. Hier die Antworten:

### Übergreifende Fragen (Seite 1-4)

<b>Wie beurteilen Sie den Anteil der Ausgaben für Kultur im Landeshaushalt (auch im Vergleich zu den Nachbarländern Sachsen und Thüringen)?</b>			
<b>CDU</b>	<b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>SPD</b>
Die Ausgaben für die Kultur sind in den vergangenen drei Jahren – also seit 2013 – wieder deutlich von 84,379 Mio. € auf nunmehr 94,053 Mio. € in 2016 gestiegen. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung, die trotz Haushaltskonsolidierung möglich gemacht wurde. Der Anteil der Kulturausgaben am Gesamthaushalt ist mit rund 1% weiterhin konstant. Vergleiche mit anderen Bundesländern verbieten sich aufgrund anderer Rahmenbedingungen und Schwerpunkte im Bereich der Kulturpolitik. So ist der Landeshaushalt Sachsens fast doppelt so groß wie der Sachsen-Anhalts.	Der Anteil der Ausgaben für Kultur im Land Sachsen-Anhalt ist aus GRÜNER Sicht zu niedrig und hat in den letzten Jahren stets abgenommen. Gemessen am Jahr 2011 werden CDU und SPD den Kulturetat im nächsten Jahr um insgesamt 11,5 % gekürzt haben; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für einen Kulturetat von mindestens 1 % des Landeshaushalts ein. Die Kürzungen im Kulturhaushalt haben wir stets abgelehnt und in den Haushaltsdebatten mehr Mittel im Bereich der Kultur gefordert.	Im Kulturkonzept der Fraktion DIE LINKE orientieren wir uns an den Handlungsempfehlungen des Kulturkonvents. Der Bericht beschreibt in 163 Empfehlungen die Herausforderungen in allen kulturellen Praxisfeldern im Land und schlägt entsprechende Lösungsansätze vor. Eine zentrale Forderung des Kulturkonvents war die nach 100 Millionen Euro Landesetat für den Kulturbereich. Wir halten diese Forderung angesichts der Fülle an Aufgaben und angesichts des kulturellen Reichtums in Sachsen-Anhalt für durchaus gerechtfertigt. Daher wollen wir in der siebten Legislaturperiode das Kulturfördergesetz als Instrument zur Etatentwicklung installieren.	Der Anteil der Ausgaben für Kultur im Landeshaushalt entspricht den politischen Schwerpunktsetzungen der Landesregierung und des Parlamentes. Nach wie vor hat Sachsen-Anhalt mit den Nachbarländern Thüringen und Sachsen bundesweit die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben der Flächenländer für Kultur zu verzeichnen. Insofern ist der Anteil angemessen. Dennoch wird die sich SPD dafür einsetzen, den Kulturhaushalt in einzelnen Bereichen zielgerichtet zu erhöhen, um größere Spielräume für Projektförderung zu bekommen.

<b>Mehrere Initiativen in Sachsen-Anhalt widmen sich dem Thema Nachhaltigkeit. Hier fehlt bisher in der Landesstrategie das Thema Kultur. Welche Anregungen sollen zukünftig aufgenommen werden? Gibt es eine Erfolgskontrolle?</b>			
<b>CDU</b>	<b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>SPD</b>
Die Bedeutung der Kultur für eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft in Sachsen-Anhalt ist wichtig und zu betonen. Zielsetzung sollte sein, im Rahmen der kulturellen Bildung kulturelle Inhalte und Gegenstände von der	Sie weisen zu Recht darauf hin, dass in der bisherigen Nachhaltigkeitsdebatte das Thema Kultur eine Lücke darstellt. Die Erarbeitung einer Landesstrategie zum nachhaltigen Umgang mit dem historischen und gegenwärtigen	Das komplexe Thema Nachhaltigkeit sollte ein Maßstab bei kulturpolitischen Entscheidungen sein. Konzepte des Lebenslangen Lernens gehören ebenso zu einer nachhaltigen Kulturpolitik wie die Unterstützung von öffentlichen	Kultur war bereits im Handlungskonzept der Landesregierung „Nachhaltige Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt 2010“ angemessen berücksichtigt worden und ist auch bei der Fortschreibung 2015 enthalten. Außerdem werden im

<p>Breitenkultur bis zur Hochkultur im Bewusstsein der Bevölkerung zu vermitteln und zu verstetigen. Als Beispiel für eine nachhaltige Kulturpolitik können die mehrjährigen Theaterverträge angesehen werden. Die CDU verfolgt das Ziel, die Kulturförderung grundsätzlich zu vereinfachen und von der Fehlbedarfsfinanzierung auf eine Festbetragsfinanzierung umzustellen.</p>	<p>Kulturerbe soll ein Anspruch der Kulturpolitik in der nächsten Legislatur werden.</p>	<p>Bibliotheken, Museen und Musikschulen. Viele Kultur- und Kunstprojekte beschäftigen sich schon jetzt mit Menschenrechten, Klimawandel, demografischem Wandel und Globalisierung und tragen somit zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Eine Vorgabe von Kulturpolitik und damit eine Instrumentalisierung von Kunst und Kultur darf aus unserer Sicht jedoch nicht passieren, denn der Wert von Kunst und Kultur ist grundsätzlich ein Wert an sich. Diesen gilt es zu unterstützen. Zentrale Aspekte nachhaltigen Handelns sind die der Teilhabe und Partizipation. (...)</p>	<p>Landeskulturkonzept Fragen der Nachhaltigkeit bzw. der langfristigen Aufwertung von öffentlichen Räumen ausdrücklich berücksichtigt. Das Land orientiert darin auf nachhaltige Infrastruktur. Nicht nur in Bezug auf den Kulturtourismus soll laut Landeskulturkonzept „die Attraktivität im Hinblick auf die so genannte Nachhaltigkeitsstrategie weiter gesteigert“ werden. Bei allen Förderentscheidungen sind Aspekte der Nachhaltigkeit relevant. Sämtliche Förderungen werden im Hinblick auf die Erreichung der Zielsetzungen regulär überprüft.</p>
---	--	--	--

**Fortsetzung der Antwort DIE LINKE:**

Eine Kunst und Kulturlandschaft, die niemand wahrnimmt, kann nicht das Ziel kulturpolitischen Agierens sein. So muss sich Kulturpolitik in der Förderpraxis neben der Orientierung auf Angebote auch auf die Förderung von Nachfrage konzentrieren (audience development). Kultureinrichtungen benötigen entsprechende Marketingkonzepte, die auf die Pflege, den Erhalt und den Aufbau ihres Publikums ausgerichtet sind. Die Kulturelle Kinder- und Jugendbildung trägt aufgrund ihrer Potentiale, Zielgruppe, ihrer Gestaltungskompetenz und Partizipationsfähigkeit eine besondere Verantwortung im Bereich der nachhaltigen Entwicklung. Kinder und Jugendliche für Kunst und Kultur zu interessieren, sehen wir als einen wesentlichen Auftrag von Kultureinrichtungen und Kulturpolitik. Entsprechend der Ausführungen im Landeskulturkonzept der Fraktion DIE LINKE sollen Programme der Kulturellen Bildung, die alle Kinder und Jugendliche abholen, wie z.B. die erfolgreichen Kooperationsprogramme zwischen Künstlerinnen und Künstlern und Kultureinrichtungen und allgemeinbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt, gestärkt werden. DIE LINKE setzt auf eine nachhaltige strukturelle Kunst- und Kulturförderung, die nicht dem Selbstzweck dient und eine Hinwendung zum „Nutzer“ einfordert und unterstützt. Kulturpolitik darf dabei aus unserer Überzeugung nicht in die Falle treten, ausschließlich den Eventcharakter zu bedienen. Kultur trägt zu einem attraktiven Leben in der Stadt und im ländlichen Raum bei. Mit der Verbesserung von strukturellen Bedingungen und einer verbesserten Nutzung von Synergieeffekten wollen wir die Querschnittsrolle der Kulturpolitik in diesem Themenfeld stärken.

**Wie sehen Sie Gefahren und Chancen für die Kultur in den geplanten Freihandels-abkommen TTIP und CETA sowie im internationalen Dienstleistungsabkommen TiSA?**

CDU	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	DIE LINKE	SPD
<p>Gefahren durch die angesprochenen Abkommen sind nicht zu erwarten, da hinreichend Vorsorge vor einem „kulturellen Ausverkauf“, u. a. durch das Kulturgutschutzgesetz, getroffen wurde.</p>	<p>Die Freihandelsabkommen TTIP und CETA lehnen wir nach dem jetzigen Verhandlungsstand vehement ab. Die öffentlichen und privaten Kulturangebote in Konkurrenz zueinander zu stellen ist aus unserer Sicht der falsche Weg. Die Förderung der Kultur aus öffentlicher Hand ist eine in der Verfassung des Landes definierte Aufgabe, die sogar ausgebaut gilt.</p>	<p>Das geplante transatlantische Freihandelsabkommen gefährdet die kulturelle Vielfalt in Europa. Die Fraktion DIE LINKE hat in den vergangenen Monaten in vielen auch eigenen Veranstaltungen auf die Problematik hingewiesen und sich dafür eingesetzt, die Verhandlungen transparent zu gestalten und den Kulturbereich in den Abkommen zu schützen. Kultur wird in der Europäischen Union in unterschiedlichen</p>	<p>Die SPD steht auf dem Standpunkt, dass Freihandelsabkommen nicht pauschal abzulehnen, sondern verhandelt und gestaltet werden sollten. Die SPD setzt sich für eine gerechtere und nachhaltige Gestaltung der Globalisierung ein.</p> <p>Die geplanten Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP und CETA bieten die Chance die wirtschaftliche Globalisierung zu gestalten und globale</p>

		<p>Formen gefördert, so z.B. durch Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen wie Theater, Museen, Bibliotheken, durch die Förderung von Filmproduktionen, durch die Buchpreisbindung und den reduzierten Mehrwertsteuersatz für Kulturgüter, die auch kleinen Verlagen und Buchhandlungen ein Überleben ermöglichen, wie auch durch die Sonderstellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dies alles geschieht, weil Kultur nicht als reine Handelsware, sondern als öffentliche Aufgabe verstanden wird. In den USA funktioniert Kulturförderung ganz anders, ist mehrheitlich privatwirtschaftlich organisiert. Durch Handelsabkommen wie das TTIP kann die Kulturförderung in Europa in Frage gestellt werden.</p>	<p>Standards für nachhaltiges Wirtschaften zu vereinbaren. Wenn nicht wir die gemeinsamen Regeln festlegen, werden Dumping-Löhne und niedrige Standards von anderen bestimmt. Die SPD hat auf dem Parteikonvent 2014 „rote Linien“ für die Verhandlungen festgelegt, die von der Resolution des Europäischen Parlaments am 8. Juli, unter maßgeblicher Beteiligung der deutschen Sozialdemokratie, erneut bekräftigt wurden.</p> <p>Die geplanten transatlantischen Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) sowie Kanada (CETA) werden gegenwärtig breit diskutiert. Fachausschüsse auf Bundesebene haben sich über mögliche Auswirkungen auf den Kulturbereich am 16. November 2015 verständigt. (...)</p>
--	--	---	--

**Fortsetzung der Antwort SPD:**

In der Zivilgesellschaft bestehen Vorbehalte gegenüber den Abkommen. Der Deutsche Kulturrat hat daher entsprechende Initiativen gestartet. Die bisherigen Diskussionen in den Gremien der Kultusministerkonferenz (KMK) haben ebenfalls gezeigt, dass noch Fragen in der Bewertung der Abkommen offen sind. Gefahren und Chancen werden in den Fachgremien weiterhin untersucht. Sachsen-Anhalt bringt seine Interessen über den Bundesrat und die Kultusministerkonferenz ein.

Die öffentliche deutsche Kulturförderung ist von TTIP nicht betroffen, da über Subventionen (staatliche Förderung) nicht verhandelt wird und die nationalen (Förder-)Gesetze nicht berührt werden. Bund, Ländern und Kommunen wird es auch nach Abschluss der Verhandlungen weiterhin völlig freistehen alle Arten von kulturellen Aktivitäten in welcher Form auch immer zu subventionieren und andere (ausländische) Anbieter von diesen Subventionen auszuschließen. Dies trifft auch auf die Buchpreisbindung zu. Der EU ist es laut Verhandlungsmandat nicht gestattet über eine Liberalisierung des audiovisuellen Bereichs zu verhandeln und den Mitgliedsstaaten steht es auch weiterhin völlig frei Rechtsvorschriften zu verabschieden, die ausländische Anbieter – auch von audiovisuellen Dienstleistungen (bspw. öffentlich rechtlicher Rundfunk, Filmförderung) – benachteiligen.

CETA – Comprehensive Economic Trade Agreement – wurde zwischen Kanada und der Europäischen Union zwischen 2009-2013 verhandelt und wird derzeit übersetzt bevor das Europäische Parlament über die Annahme abstimmt. Kanada hat im Gegensatz zu den USA die UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der kulturellen Vielfalt nicht nur unterzeichnet, sondern sogar mit initiiert. Im vorliegenden Vertragstext wird dies ausdrücklich betont. Audiovisuelle Dienstleistungen (öffentlich rechtlicher Rundfunk, Filmförderung) sind ausgenommen und vor Marktöffnungsverpflichtungen ausgeschlossen worden. Fördermaßnahmen für den öffentlich geförderten Kulturbereich sind nicht betroffen und nach Annahme des Vertrages auch weiterhin möglich.

TiSa – Trade in Service Agreement - ist ein geplantes, plurilaterales Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen. Ziele des Abkommens ist, den Marktzugang im Dienstleistungshandel zu verbessern und neue Impulse für die stockende [Doha-Welthandelsrunde](#) zu setzen. Aus Sicht der EU und der Bundesregierung sollen sich die Vereinbarungen zur Erleichterung beim Handel von Dienstleistungen langfristig auch auf multilateraler Ebene durchsetzen. Es sind für die öffentliche Daseinsvorsorge und Audiovisuellen Dienste breite Ausnahmen vorgesehen und es werden keine zusätzlichen Verpflichtungen im Kulturbereich übernommen.

**Internet und Digitalisierung bieten Kunst und Kultur neue Möglichkeiten der kulturellen Bildung und Teilhabe. Welche eCulture-Strategie verfolgen Sie, um kulturelle Institutionen auf ihrem Weg in das digitale Zeitalter zu unterstützen, digitale Angebote zu schaffen und fortzuschreiben?**

CDU	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	DIE LINKE	SPD
<p>Die CDU unterstützt die Verewigung kultureller Inhalte und Werte u.a. durch die Digitalisierung von Büchern und Tonträgern. Eine eCulture-Strategie ist allerdings erst noch zu entwerfen und wird Aufgabe in der kommenden Legislatur sein.</p>	<p>Dafür benötigen wir zunächst einen zeitgemäßen, schnelleren und flächen-deckenden Internetanschluss in Sachsen-Anhalt. Eine eigene eCulture-Strategie haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen-Anhalt nicht. Zusammen mit den Kulturschaffenden im Land werden wir uns nach der Wahl diesem Thema widmen, um eine landesweite Gesamtstrategie zu entwickeln. Positive Beispiele in diesem Bereich gibt es in anderen Bundesländern bspw. Kommunen in Bayern. Diese könnten sich bei der Entwicklung einer eigenen eCulture-Strategie für unser Bundesland als hilfreich erweisen.</p>	<p>Das Internet und digitale Technologien haben die Bedingungen, unter denen wir heute kommunizieren, leben und arbeiten, verändert. Ein überwiegender Teil des Datenaustausches findet heute auf digitalem Wege statt. Dies führt in nahezu allen Lebensbereichen zu erheblichen Veränderungen, so auch im Kulturbereich. Digitalisierung verändert die Kunstproduktion,- distribution und –rezeption in besonderem Maße. Wir wollen in den unterschiedlichen Kulturbereichen die Chancen und Risiken der Digitalisierung in den Blick nehmen. So ist die Digitalisierung von Kulturgut eine zentrale Zukunftsaufgabe, der wir uns verstärkt widmen wollen. Beispielsweise wollen wir Museen und Archive dabei unterstützen, ihre Bestände zu digitalisieren. Dachorganisationen wie der Museumsverband Sachsen-Anhalt haben in der Vergangenheit zu diesem Thema bereits realisierbare Konzepte entwickelt, die es im Rahmen einer Gesamtdigitalisierungsstrategie des Landes umzusetzen gilt. Des Weiteren ergänzen in der digitalisierten Welt neue Orte wie das Internet und Soziale Netzwerke Kommunikations- und Spielformen, die analoge und digitale Welten miteinander in Beziehung setzen, insbesondere für die Kulturelle Jugendbildung an Bedeutung gewinnen. Die Schwerpunktsetzung der Landesförderung muss sich diesem Wandel anpassen.</p>	<p>Die Landesregierung hat bereits Projekte im Kontext der Digitalisierung unterstützt. Die Förderung von virtuellen Kulturangeboten und Digitalisierungsvorhaben erfolgt im Rahmen von Fachprogrammen wie z.B. im Museenbereich, der Bibliothekenförderung, der soziokulturellen Förderung, „Luther 2017“ oder der Musikförderung. Erfolgreich konnten beispielsweise die Kinos in Sachsen-Anhalt durch den Einsatz von Bundes- und Landesmitteln mit digitaler Projektionstechnik ausgestattet werden. Auch im Landeskulturkonzept sind die Herausforderungen, die mit Digitalisierung und Internet-Distribution von kulturellen Inhalten verbunden sind, berücksichtigt. Die Strategie des Landes sieht vor, dass sukzessive Fortschritte angestrebt und Erfahrungen aus anderen Ländern und Bundesländern (z.B. Hamburg) berücksichtigt werden. Dabei geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Es ist zu berücksichtigen, dass durch technologische Innovationen im Hinblick auf Kosten und Kompatibilität starke Veränderungen eintreten. Unausgereifte technische Lösungen, die zu unverhältnismäßigen Folgekosten bzw. zu Umstellungen auf andere Standards führen, sollen vermieden werden.</p>

## Fragen zur allgemeinen Projektförderung (Seite 5-8)

<b>Zwischen der Beantragung (September) und Gewährung von Fördermitteln im Kulturbereich vergeht in der Regel mehr als ein halbes Jahr. Dies behindert die Realisierung von Projekten, die auf einen Zuwendungsbescheid gleich zu Jahresbeginn angewiesen sind. Wie wollen Sie diesen Zeitraum verkürzen oder transparent machen, warum die Bearbeitung einen solch langen Zeitraum erfordert?</b>			
<b>CDU</b>	<b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>SPD</b>
In der Tat ist der angesprochene Sachverhalt ärgerlich für die Betroffenen und wird von uns moniert. Es ist allerdings in erster Linie Aufgabe der Exekutive, eine Besserung bzw. schnellere und zeitnahe Entscheidung zugunsten der Antragsteller herbeizuführen. Dies wollen wir erneut bei der Landesregierung anmahnen.	Das aktuelle Förderverfahren von der Beantragung bis hin zur Gewährung erfordert teilweise unnötig mehrfachen Abstimmungsbedarf zwischen dem Landesverwaltungsamt und dem Kultusministerium. Die Praxis zeigt darüber hinaus, dass auch innerhalb des Landesverwaltungsamts nicht ausreichend Transparenz über die Entscheidungskriterien herrscht. Mit Hilfe von klar und präzise formulierten Kriterien und Richtlinien kann die Bearbeitungs dauer erheblich reduziert werden. Darüber hinaus ist zu fragen, bei welchen Anträgen längere Bewilligungszeiträume sinnvoll und notwendig sind und welche Fördermittel von kultureigenen Vereinigungen vergeben werden können.	Eine Möglichkeit, die „Wartezeiten“ zu verkürzen, stellen Instrumente der überjährigen Förderung dar. Diese müssen aus unserer Sicht stärker zum Einsatz kommen, um Planungssicherheit für Projekte und Partner zu gewährleisten. In den einzelnen Sparten wollen wir darüber hinaus die entsprechenden Dachverbände in die Lage versetzen, Kleinstprojektförderung vorzunehmen und damit eine Verwaltungsvereinfachung erreichen.	Derzeit wird eine Optimierung der Prioritäten-Festlegungen zur Kulturförderung geprüft. Es sollte u.a. geprüft werden, künftig zwei Einreichtermine (Herbst und Frühjahr) zu nutzen. Für das Jahr 2016 sind die Förderentscheidungen im MK schon im Dezember getroffen worden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns, so dass verspätete Förderbescheide in der Regel den Projektbeginn nicht behindern.
<b>Wie stehen Sie zu der Forderung, für mehrjährige Förderprojekte die Planungs-sicherheit verlässlich zu gewährleisten?</b>			
<b>CDU</b>	<b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>SPD</b>
Diese Forderung wird von uns unterstützt.	Die gegenwärtige Förderpraxis ist für die Projektträger mit vielen Unsicherheiten verbunden, die eine längerfristige Projektentwicklung erschwert. Wir werden uns dafür einsetzen, dass bewährte Kulturprojekte im Land mehrjährige Förderung gewährt bekommen. Das ermöglicht Planungssicherheit für die Projektträger und entlastet beide Seiten von Verwaltungsaufwand.	Instrumente der überjährigen Förderung halten wir für dringend notwendig, um die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Kunst- und Kulturszene des Landes zu bewirken. Dementsprechend wollen wir auch im Bereich der Projektförderung überjährige Finanzierungselemente entwickeln und etablieren.	Von der SPD wird mehr Planungs-sicherheit durch mehr Finanzierungs-vereinbarungen und Verpflichtungs-ermächtigungen für bedeutsame Kulturprojekte angestrebt. Allerdings ist bereits jetzt ein hoher Anteil des Kulturbudgets durch Rechts-verpflichtungen gebunden. Davon profitieren z.B. mehrjährige Konzert-Reihen, Festivals und die Denkmalpflege. Ein hinreichender Gestaltungsspielraum für die Förderung von innovativen kulturellen Vorhaben und neuartigen Trends muss dennoch erhalten bleiben.

<b>Können Sie sich vorstellen, dass die Kriterien für die Gewährung einer Kulturförderung in Zukunft transparenter gestaltet werden können. Wenn ja, wie?</b>			
<b>CDU</b>	<b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>SPD</b>
Diese Kriterien zu benennen und zu differenzieren, ist Aufgabe der Exekutive.	Ja, das können wir uns vorstellen. Hierbei sehen wir an zwei Stellen einen Verbesserungsbedarf. Zum einen ist die Abstimmung zwischen dem Kultusministerium und dem Landesverwaltungsamt transparent zu gestalten. Zum zweiten muss es in Bezug auf die Förderentscheidung transparent werden, nach welchen Kriterien das Kultusministerium die Fachbeiräte für die fachlichen Stellungnahmen einberuft. Es muss auch geprüft werden, inwieweit durch Vereinigungen der Kulturszene selbst Fördermittel zu vergeben sind.	Ein wesentliches Kriterium der Kulturförderung ist Transparenz. DIE LINKE will in der siebten Wahlperiode erreichen, dass die Vergabe von Fördermitteln für kulturelle und künstlerische Projekte transparenter gestaltet wird. Ein geeignetes Mittel ist aus unserer Sicht die Erstellung eines Kulturförderberichts, der die jeweils zurückliegende Förderperiode betrachtet und einen Einblick in die ausgewählten Arbeitsschwerpunkte gibt. Darüber hinaus bedarf es einer Kulturdatenbank, die eine vollständige Übersicht der mit öffentlichen Mitteln geförderten Projekte enthält sowie einen Kulturleitfaden, der die aktuellen Förderkriterien erläutert.	Die Kriterien für die Gewährung von Kulturfördermitteln entsprechen den Standards, die auch in anderen Bundesländern bzw. bei anderen Förderinstitutionen gelten. In der übergroßen Zahl der Förderanträge beraten zudem Fachgremien die Förderstellen, so dass Fachöffentlichkeit hergestellt und damit eine gewisse Transparenz in der Vergabe gesichert ist. 2016 wird eine neue Kultur-Förderrichtlinie mit transparenten Förderkriterien im Hinblick auf die beihilferechtlichen Bestimmungen der EU verabschiedet werden. In diesem Prozess ist auch eine Anhörung der Verbände vorgesehen. Bei dieser Gelegenheit ist eine inhaltliche Einflussnahme auf diese Richtlinie möglich.
<b>Wie stehen Sie zu der Forderung, die Bemessungsansätze für die Eigenarbeitsleistungen im Rahmen von bürgerschaftlichen Engagement in Projekten an die der Deutschen Bundesstiftung Umwelt anzulehnen, um somit die Anerkennung ehrenamtlicher Projektarbeit angemessen zu würdigen?</b>			
<b>CDU</b>	<b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>SPD</b>
Diese Forderung wird von uns unterstützt.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen das ehrenamtliche Engagement stärken und unterstützen diese Forderung.	DIE LINKE setzt sich für die Anerkennung von Ehrenamtsleistungen als unbare Leistungen ein, die in einem angemessenen Umfang als Eigenanteile in Projekte eingebracht werden können. Die Richtgrößen der Deutschen Bundesstiftung Umwelt bilden aus unserer Sicht gerechtfertigte Ansätze, die in den Kulturbereich übertragbar sind.	Mit den Bemessungsansätzen und Anrechnungsverfahren für die Eigenarbeitsleistungen im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements in Projekten der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) werden wir uns vertraut machen. Wir werden prüfen, ob diese auf die Anerkennung ehrenamtlicher Projektarbeit im Kulturbereich Sachsen-Anhalts unter Berücksichtigung der Landeshaushaltsordnung und der fiskalischen Auswirkungen übertragbar sind.

<b>Soll es eine besondere Unterstützung und Finanzierung von kulturellen Projekten, die die Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern fördern, in der kommenden Legislatur geben?</b>			
<b>CDU</b>	<b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>SPD</b>
Darüber wird im Rahmen von Haushaltsberatungen zum neuen Haushalt zu entscheiden sein. Es kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Vorfestlegung aus neue Ausgabenansätze erfolgen.	Ja, denn die Kultur kann einen wichtigen Beitrag zur Ankommenskultur in unserem Land leisten, weil sie die direkte Begegnung der Kulturen ermöglicht und weil vieles ohne Deutschkenntnisse beginnen kann. Es ist zu wünschen, dass die Landesregierung die vielen Angebote aus der Kultur unterstützt, damit aus dem Transit-Land Sachsen-Anhalt ein Bleibe-Land wird. Die Finanzierung kann durch die Zuweisung eines gesonderten Kapitels im Haushalt gewährleistet werden.	Wir sehen insbesondere im Bereich der künstlerischen und soziokulturellen Arbeit mit interkulturellem Ansatz die Möglichkeit Teilhabe und Partizipation sowie Integration zu ermöglichen. Dementsprechend setzen wir uns für die Schaffung integrativ arbeitender Strukturen in den soziokulturellen Bereichen ein und wollen darüber hinaus auf künstlerische Teilhabe ausgerichtete Projekte mit integrativem Ansatz qualifizieren und unterstützen.	Der Kulturbereich ist hier bereits aktiv und hat diverse Maßnahmen im Rahmen der regulären kulturellen Praxis auf den Weg gebracht (z.B. Stadt MD). Kultur kann Kommunikationsorte und Willkommensräume für Begegnung und Austausch schaffen. Interkulturelle Ansätze ermöglichen Partizipation, Öffnung und Bereicherung der Kultureinrichtungen sowie die Vermittlung von kulturellen Traditionen und demokratischen Werten. Die Unterstützung von kulturellen Projekten, die auf die Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern abzielen, erfolgt unter Beibehaltung von Qualitätskriterien und fachlichen Zielsetzungen. Die SPD will, dass Fördermittel des Sozialressorts bzw. des Bundes verstärkt auch für kulturelle Vorhaben genutzt werden. Sachsen-Anhalt soll sich an der Initiative „Kultur öffnet Welten“ beteiligen. Wir unterstützen die Bemühungen, nicht benötigte Mittel aus 2015 für Projekte mit Flüchtlingen und für Flüchtlinge 2016 zur Verfügung zu stellen.

<b>Der Kulturkonvent Sachsen-Anhalt empfahl Veränderungen bei der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt. Welche dieser Forderungen wurden bisher umgesetzt und welche stehen Ihrer Ansicht nach noch aus? In wieweit spiegelt die Kunststiftung in ihrer Förderpraxis das künstlerische Gegenwartsschaffen Sachsen-Anhalts in all seiner Vielfältigkeit wider?</b>			
<b>CDU</b>	<b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>SPD</b>
Die Landeskunststiftung soll ihre Arbeit in bewährter Form fortführen können.	Die Empfehlungen des Kulturkonvents hätten eine gute Grundlage für eine Innovation der Kulturpolitik in Sachsen-Anhalt sein können. Leider wurde diese	Die Förderpraxis der Kunststiftung wurde vom Kulturkonvent bezüglich seiner mangelnden Kommunikation mit den Kunstschaffenden sowie fehlender Distanz und Transparenz bei der	- <i>Verbesserung der Arbeit der Kunststiftung</i> - Die Kunststiftung erfüllt erfolgreich ihre satzungsgemäßen Aufgaben. Das 10-jährige Jubiläum hat eindrucksvoll diese

	<p>Chance der Mutlosigkeit und dem Rotstiftprinzip der Landesregierung geopfert. Die gesetzliche Grundlage der Arbeit der Kunststiftung ist aktuell vom Jahr 2004 und gemäß den Empfehlungen des Kulturkonvents nicht novelliert worden. Die Empfehlungen sollten nach der Wahl zur Grundlage eines kulturpolitischen Diskurses gemacht werden. Die vorhandene Zusammenarbeit zwischen der Kunststiftung des Landes sowie der Kulturkonferenz Sachsen-Anhalt e. V. als wichtige Gremien in Fragen der Kunst und Kultur im Land ist weiter zu entwickeln.</p>	<p>Fördermittelvergabe kritisiert. In der noch laufenden Legislaturperiode hat die Fraktion DIE LINKE diese Problematik mehrfach im Fachausschuss thematisiert. Der Kulturkonvent forderte in seinen Handlungsempfehlungen transparente und nachvollziehbare Förderentscheidungen, die durch die Gremien der Stiftung, Vorstand, Stiftungsrat und künstlerischem Beirat herbeigeführt werden müssen. Dazu gehört laut Konvent auch, dass die Mitglieder des künstlerischen Beirates mit der Szene des Landes vertraut sein sollen und alle künstlerischen Perspektiven abdecken würden. Des Weiteren stellt der Konvent fest, dass eine verbesserte Praxis einer gemeinsamen Finanzierung überregionaler Projekte durch Landesmittel und Mittel der Kunststiftung herzustellen sei, um herausragende zeitgenössische Kunstprojekte in allen Sparten zu ermöglichen. DIE LINKE sieht in allen genannten Punkten weiterhin Handlungsbedarf.</p>	<p>Entwicklung und die Zusammenarbeit mit Partnern deutlich gemacht. Die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt steht seit einem Jahrzehnt für erfolgreiche, spartenübergreifende und international vernetzte Arbeit. 311 Stipendiaten erhielten eine Förderung für Aufenthalte im Rahmen von Artist-in-Residence-Programmen oder ein Einzelstipendium. Zudem bekamen 241 Vereine und Institutionen Projektförderungen. Des Weiteren steht die Kunststiftung Kooperationen aufgeschlossen gegenüber.</p> <p><i>-Erweiterung des künstlerischen Beirats -</i> Der Stiftungsrat ist für die Besetzung des künstlerischen Beirates zuständig. Der künstlerische Beirat ist gesetzlich auf fünf Personen begrenzt, eine Erweiterung ist deshalb derzeit nicht möglich. Trotzdem lässt es die ebenfalls gesetzliche Regelung „darüber hinaus bis zu vier weitere externe Sachverständige fakultativ hinzuzuziehen“ zu, die Intension der zweiten Empfehlung des Kulturkonventes zu berücksichtigen. (...)</p>
--	--	---	---

**Fortsetzung der Antwort SPD:**

Der Stiftungsrat ist bei seiner letzten Besetzung des Beirates der Empfehlung des Kulturkonventes gefolgt und hat eine freierwählende Stelle mit einer ausgewählten Expertin für den Bereich Literatur besetzt.

*- Gemeinsame Finanzierung von überregionalen Projekten -*

Eine gemeinsame Finanzierung von überregionalen Projekten kann aufgrund der begrenzten Mittel immer nur in bedeutsamen Ausnahmen geschehen.

- *- Bemühen um Zustiftungen -*

Die Kunststiftung nutzt stets alle Möglichkeiten der Mehrung des Stiftungskapitals, um die Tätigkeit der Kunststiftung zu sichern und weitere Förderspielräume zu erschließen.

*- Überprüfung von Aufgabenzuweisung und Zusammensetzung des Stiftungsrates -*

Die Aufgabenzuweisung für die Kunststiftung ist mit dem Errichtungsgesetz geregelt. Die erfolgreiche Tätigkeit der Stiftung unterstreicht, dass der Gesetzgeber die erforderlichen Regelungen ausreichend im Errichtungsgesetz bedacht hat.

Die Landeskunststiftung soll ihre erfolgreiche Arbeit auch in der kommenden Legislaturperiode fortsetzen.



## Fragen zur institutionellen Förderung der Kulturverbände (Seite 9-12)

<p><b>Die Kulturkonferenz Sachsen-Anhalt e.V. besteht als Folgegremium des Kulturkonvents seit über zwei Jahren und hat sich als spartenübergreifender Dachverband im Dialog u.a. mit dem Landtag und der Landesregierung bestens bewährt. Werden Sie den Antrag der Kulturkonferenz auf institutionelle Förderung unterstützen, um dadurch eine gleichwertige Entsprechung zum sächsischen Kultursenat oder zum Kulturrat Thüringen e.V. schaffen?</b></p>			
<b>CDU</b>	<b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>SPD</b>
<p>Auch diese Frage kann nur unter Hinweis auf die Gesamtsituation des Landeshalts in der kommenden Legislatur beantwortet werden. Es bleibt abzuwarten, unter welchen Rahmenbedingungen der Landeshaushalt dann steht.</p>	<p>Die Kulturkonferenz als Dachverband ist ein kompetenter und wichtiger Ansprechpartner für die Politik im Land bei Fragen zu Kunst und Kultur. Wir werden diesen Antrag unterstützen, damit die gute und wichtige Arbeit der Kulturkonferenz Sachsen-Anhalt e. V. gewährleistet ist. Wir können uns zudem vorstellen, dass die institutionelle Förderung der Kulturkonferenz im Landeshaushalt nachhaltig geplant und gesichert wird. Auch ein an das Kulturförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen angelehntes eigenes Kulturförderungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt werden wir nach der Wahl anstreben. Dieses würde den Kulturvereinen und -verbänden, (freischaffenden) Künstlerinnen und Künstlern, Kultureinrichtungen sowie den Kommunen mehr Gestaltungsspielraum bieten.</p>	<p>DIE LINKE strebt in der siebten Wahlperiode auf Basis der Evaluationsergebnisse der institutionellen Förderung im Kulturbereich eine Weiterentwicklung und gegebenenfalls Veränderung dieses Förderinstrumentes an. Wesentliches Kriterium für eine institutionelle Förderung in der Kultur soll nach unserer Ansicht die Tätigkeit als Dachverband sein. Entsprechend der im Haushalt verfügbaren Mittel, wollen wir dementsprechend neue Dachverbände mit einer institutionellen Förderung versehen.</p>	<p>Eine abschließende Meinungsbildung zu diesem Punkt ist noch nicht erfolgt. Wir beabsichtigen, in der nächsten Wahlperiode im Dialog mit allen Beteiligten eine mögliche institutionelle Neuordnung der Kulturkonferenz, verbunden mit klaren Aufgabenanforderungen, zu beraten.</p>

**Die institutionell vom Land geförderten Kulturverbände arbeiten im ausdrücklichen Landesinteresse und sind für die Kultur in Sachsen-Anhalt von großem Einfluss. Ihre Mittelzuweisung findet jedoch vielfach nur in Anlehnung an den Tarifvertrag der Länder (TV-L) statt, wodurch die Angestellten der vom Land institutionell geförderten Kulturverbände wesentlich schlechter gestellt sind als die unter Anwendung des TV-L bezahlten Angestellten des Landes. Befürwortet deshalb Ihre Partei, dass der TV-L zukünftig bei allen vom Land institutionell geförderten Kulturverbänden angewendet und gleichzeitig die Landeszuweisungen analog zu den Tarifsteigerungen des TV-L dynamisiert werden soll?**

CDU	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	DIE LINKE	SPD
<p>Siehe Antwort zur vorhergehenden Frage.</p>	<p>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen diese Forderung ausdrücklich, wie wir ganz generell finden, dass vom Land unterstützte Vereine und Projektträger tarifgerecht bezahlen sollten. Das setzt selbstverständlich eine entsprechende Mittelzuweisung voraus.</p>	<p>Wir setzen uns für die Weiterentwicklung der institutionellen Förderung im Kulturbereich ein. Dazu gehören die angemessene und gleichwertige Bezahlung der Angestellten der institutionell geförderten Kulturverbände und dementsprechend die Dynamisierung der Landesförderung.</p>	<p>Der Stellenplan ist verbindlicher Bestandteil der Haushaltspläne der institutionell geförderten Vereine und Verbände und muss sämtliche Stellen für die Arbeitnehmer (Stammpersonal) enthalten. Die Bewertung der Stellen für die Arbeitnehmer im Stellenplan erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage der Entgeltgruppen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L). Bei den unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen der Vereine und Verbände, die im Geschäftsbereich des Kultusministeriums institutionell gefördert werden, wird der TV-L Stand 31. Dezember 2014 ff. entweder in direkter Anwendung oder in Anlehnung angewandt. Die SPD setzt sich dafür ein, dass nach Abschluss einer erfolgreichen Evaluierung der vom Land geförderten Kulturverbände die Mittelzuweisung so angepasst wird, dass der TV-L für alle Festangestellten angewendet werden kann. Auch die Dynamisierung von Gehältern ist grundsätzlich möglich. Eine Entscheidung darüber muss getroffen werden, wenn die Evaluationsergebnisse vorliegen und bewertet sind.</p>

<b>Werden Sie Projekte, die bei Institutionen und Vereinen angesiedelt sind und seit Jahren erfolgreich realisiert werden und deren Fortbestand nicht in Frage steht, mit den entsprechenden Mitteln in die institutioneller Förderung der Träger überführen?</b>			
<b>CDU</b>	<b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>SPD</b>
<p>Generell war es Politik der Landesregierungen in den vergangenen Jahren, die institutionelle Förderung zu begrenzen bzw. sogar zurückzufahren. Daran wird sich nach jetzigem Stand nichts ändern.</p>	<p>Der Fortbestand der Kunst und Kultur im Land ist sowohl im großen als auch im kleinen Rahmen zu sichern. Dazu gehört auch die Prüfung, ob weitere Institutionen und Vereine in die institutionelle Förderung aufzunehmen sind. Zentraler noch als die vermehrte Aufnahme in die institutionelle Förderung halten wir jedoch die Mehrjährigkeit der Projektförderung, die den Projekten Planungssicherheit gibt, aber nach mehreren Jahren auch die Entscheidung über Veränderung ermöglicht. Aus unserer Sicht sollte geprüft werden, an welchen Stellen eine Mittelvergabe durch die künstlerischen Landesverbände selber erfolgen kann.</p>	<p>Um u.a. den Verwaltungsaufwand abzubauen, möchten wir Projekte, die von den institutionell geförderten Fachverbänden im Kulturbereich langjährig und erfolgreich umgesetzt werden und deren Weiterführung im besonderen Landesinteresse stehen, als Bestandteil der institutionellen Förderung weiterentwickeln.</p>	<p>Darüber ist nach Abschluss der Evaluierung zu befinden. Die Auswertung steht noch aus.</p>

<b>Macht sich Ihre Partei die im Herbst 2015 erschienenen Forderungen des externen Gutachtens zu den durch das Land Sachsen-Anhalt institutionell geförderten Vereinen und Verbänden zu Eigen und wie sollen diese umgesetzt werden?</b>			
<b>CDU</b>	<b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>SPD</b>
<p>Diese Frage ist noch nicht beantwortbar, da eine Prüfung des Gutachtens erst noch erfolgen wird.</p>	<p>Die externe Evaluierung der institutionell geförderten Vereine und Verbände im Bereich Kultur liegt leider der Öffentlichkeit noch nicht vor. Aber sie würde eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der institutionellen Kulturförderung durch das Land bieten. Das Gutachten stuft die institutionelle Förderung von kulturellen Vereinen und Verbänden aufgrund der Wichtigkeit ihrer Arbeit grundsätzlich hoch ein. Für den einen oder anderen Verein/Verband wird die nachhaltige Erhöhung der Förderung und die Sicherung sowie der Ausbau der Stellen vorgeschlagen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen diese Forderung</p>	<p>Die Basis der Weiterentwicklung der institutionellen Förderung im Bereich Kultur in der siebten Legislaturperiode ist die Gesamtevaluation der institutionell geförderten Vereine und Verbände aus dem Jahr 2015, die bestehend aus Eigenevaluation und externer Evaluation einen umfangreichen Bericht zur Arbeitssituation gibt und Vorschläge zu Weiterführung enthält. Die dort entwickelten Handlungsempfehlungen werden wir der inhaltlichen und finanziellen Gestaltung der institutionellen Förderung im Kulturbereich für die kommenden Haushaltsjahre zu Grunde legen.</p>	<p>Hierüber ist nach Abschluss der Evaluierung zu befinden. Die Ergebnisse werden im Sommer 2016 vorliegen. Die SPD bekennt sich zu den Forderungen des Gutachters und deren Umsetzung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landes.</p>

	<p>grundsätzlich. Wir haben im Rahmen der Haushaltsdebatten stets eine Erhöhung des Kulturetats angefordert; zuletzt beim Doppelhaushalt 2015/2016 um ca. insgesamt 10 Mio. Euro. Grundsätzlich treten GRÜNE für einen Kulturetat von mindestens 1 % des Gesamthaushalts des Landes ein. Die unabhängige Evaluation sollte auch zukünftig als ein Instrument des Qualitätsmanagements in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden.</p>		
--	--	--	--

<p><b>Sind Sie der Ansicht, dass die Berufsvertretungen aller freien künstlerischen Berufe (der Schriftsteller_innen, der Musiker_innen, der darstellenden- und der bildenden Künstler_innen) förderungswürdig sind? Wie kann eine derartige Unterstützung aussehen?</b></p>			
<p><b>CDU</b></p>	<p><b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b></p>	<p><b>DIE LINKE</b></p>	<p><b>SPD</b></p>
<p>Über zusätzliche Ausgaben im Landeshaushalt wird im Rahmen von Haushaltsberatungen zu entscheiden sein. Eine Absenkung von Kulturausgaben für Konsolidierungszwecke kommt für die CDU aber nicht in Betracht.</p>	<p>Die Arbeit der Vertretungen der genannten Berufsgruppen soll angemessen gewürdigt werden. Aus unserer Sicht jedoch kann diese Aufgabe im Rahmen einer nachhaltigen institutionellen Förderung durch die Kulturkonferenz erfolgen.</p>	<p>Grundsätzlich sind die Berufsvertretungen aller freien künstlerischen Berufe förderungswürdig. Die Förderung freier künstlerischer Berufe erfolgt in der Regel über die Bereitstellung von Projektmitteln. Eine grundständige institutionelle Förderung von ausschließlich als Berufsverbände agierenden Fachverbänden ist nicht vorgesehen.</p>	<p>Die Finanzierung von Interessenverbänden, welche Partialinteressen vertreten, sollte grundsätzlich nicht aus Landesmitteln, sondern über Beiträge der Mitglieder bzw. der jeweiligen Interessengruppe erfolgen. Wenn der Verband auch Dienstleistungen im Landesinteresse erbringt bzw. das Eigeninteresse übergreifende Projekte zur nachhaltigen Entwicklung kultureller Infrastruktur realisieren will, kann auf der Grundlage von Förderrichtlinien eine Unterstützung gewährt werden.</p>

## Musik und Theater (Seite 13 - 19)

### - Musikschulen -

<b>Seit 1997 ist die Landesförderung der Musikschulen annähernd konstant geblieben, während sich im gleichen Zeitraum die Unterrichtsgebühren um fast 62% und der Trägerzuschuss um knapp 38% erhöht haben. Befürwortet ihre Partei deshalb im Sinne von Qualitätserhalt, Teilhabegerechtigkeit, Integrationsarbeit und Abbau landesweiter Wartelisten eine Erhöhung und Dynamisierung der Landesförderung?</b>			
<b>CDU</b>	<b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>SPD</b>
Über diese Frage wird im Rahmen des Gesamthaushaltes entschieden.	Die Musikschulen im Land leisten einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung. Wir befürworten die Forderung nach einer Erhöhung und Dynamisierung der Landesförderung der Musikschulen. Aus unserer Sicht sollte dies bereits bei der Planung des nächsten Haushalts 2017 erfolgen.	Das wachsende Missverhältnis der Förderung öffentlicher Musikschulen zwischen Land, Kommune und Eigenmitteln geht aus unserer Sicht zulasten der Zugangsfreiheit. Unser Ziel kommender Haushaltsaufstellungen ist es, den prozentualen Landesanteil an der Musikschulförderung anzuheben, um die Qualitätsstandards beizubehalten, das Trägerengagement zu erhalten und die aktuell erheblichen Wartelisten abzubauen.	Eine Erhöhung der Landesförderung muss im Kontext der insgesamt für den Kulturhaushalt zur Verfügung stehenden Mittel gesehen werden.

<b>Welchen Stellenwert räumt ihre Partei dem Projekt MäBi als eine seit 2001 stattfindende Kooperation zwischen staatlich anerkannten Musikschulen und allgemein bildenden Schulen ein?</b>			
<b>CDU</b>	<b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>SPD</b>
Dieser Zusammenarbeit misst die CDU große Bedeutung zu, denn sie ist Ausgangspunkt für manch eine Schülerkarriere, die im Kulturbereich zu verzeichnen ist und sein wird.	Dieses Projekt leistet seit seiner Initiierung im Jahr 2001 neben dem regulären Musikunterricht einen wichtigen Beitrag zur musikalischen Bildung an Schulen im Land. Das breite Angebotsspektrum ermöglicht vielen Schülerinnen und Schülern an allen Schulformen einen praktischen Musikunterricht in verschiedenen Musikinstrumenten. Für uns ist dieses Programm insofern auch etwas Besonderes, weil wir die kulturelle Bildung als einen festen Bestandteil der allgemeinen Bildung verstehen und dieses Programm eine kostenneutrale Teilhabe für Schülerinnen und Schülern aus allen Klassenstufen sowie aus unterschiedlicher sozialer Herkunft ermöglicht. Die	In Sachsen-Anhalt verfügen wir über Kooperationsprogramme zwischen Kultureinrichtungen bzw. Künstlerinnen und Künstlern und Schulen in verschiedenen Sparten und über erprobte und mehrfach auf Bundesebene ausgezeichnete Konzepte der Vernetzung außerschulischer künstlerischer und kultureller Arbeit mit Schule. Aufgrund eines Antrages unserer Fraktion im Landtag, startete im Jahr 2001 das Kooperationsprogramm zwischen Musikschulen und allgemeinbildenden Schulen MäBi. Es hat sich seither zu einem herausragenden Programm zur musisch-ästhetischen Bildung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt entwickelt, das wir als das ostdeutsche Referenz-	Dieses Projekt ist seit vielen Jahren ein erfolgreicher Bestandteil der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen an vielen allgemein bildenden Schulen. MäBi sollte unbedingt weitergeführt werden.

	<p>Bildungsgerechtigkeit ist eines der Kernthemen GRÜNER Politik. Daher ist eine nachhaltige finanzielle Sicherung dieses Projekts durch das Land zu gewährleisten.</p>	<p>projekt für musisch-ästhetische Bildung an allgemein bildenden Schulen in die Kultusministerkonferenz einbringen wollen, um damit den Modellcharakter für andere Bundesländer zu unterstreichen. Die Weiterführung und strukturelle Qualifizierung dieser Kooperationsprogramme sowie eine verbesserte Verzahnung der Kunst- und Kulturprojekte mit der jeweiligen Schulidentität sind Aufgaben, denen wir uns in der siebten Legislaturperiode stellen werden.</p>	
--	---	--	--

**In den nächsten 10 Jahren werden von den etwa 900 Musikschullehrkräften ca. 250 in Rente gehen. Wie beabsichtigen Sie, den pädagogischen Nachwuchs auch ohne eine landesweite Musikhochschule zu sichern?**

<b>CDU</b>	<b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>SPD</b>
<p>Dies kann nur durch gezielte Ausschreibungen für Musikschullehrkräfte aufgefangen werden. Die Existenz einer landesweiten Musikhochschule ist dazu nicht zwingend erforderlich.</p>	<p>Es ist bedauerlich, dass im Zuge der Kürzungsdebatte an den Hochschulen die Musikpädagogik sowohl von der Martin-Luther-Universität (MLU) als auch von der Landesregierung nicht als wichtig erachtet wird. Eine mögliche Streichung des entsprechenden Lehrstuhls an der MLU steht im Hochschulentwicklungsplan der Universität. Diese Maßnahme lehnen wir ab. Wir fordern die Fortführung dieses Lehrstuhls an der MLU. Bei einer Regierungsbeteiligung beabsichtigen wir mehr Mittel für die musikpädagogische Ausbildung im Land zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall wäre dieser in den nächsten 10 Jahren entstehende Bedarf an Musiklehrkräften zu decken.</p>	<p>Ein zentrales Qualitätskriterium der öffentlichen Musikschularbeit im Land ist das Lehrpersonal in Festanstellung. Mit dem zunehmenden Missverhältnis der Förderung öffentlicher Musikschulen zwischen Land, Kommune und Eigenmitteln sehen wir den Einsatz und die Sicherstellung qualifizierten hauptamtlichen Lehrpersonals gefährdet. Wie im Landeskulturkonzept der Fraktion DIE LINKE festgehalten, wollen wir deshalb den prozentualen Landesanteil an der Musikschulförderung anheben. Wir erachten die Gesamtkapazitäten der Hochschulen derzeit für ausreichend und planen nicht die Gründung einer Musikhochschule in Sachsen-Anhalt. Grundsätzlich sehen wir im Bereich der Absicherung des Unterrichts und damit auch des Schulunterrichts im Fachbereich Musik größere Probleme. Die Fraktion DIE LINKE setzt sich seit Jahren intensiv dafür ein, die Lehrkräftesituation an den Schulen nachhaltig zu verbessern. Wie wollen umgehend die dringendsten Einstellungen in den Schuldienst vor-</p>	<p>Die Frage zielt auf die Idee der Einrichtung einer eigenen Musik-hochschule in Sachsen-Anhalt ab. Die SPD unterstützt Bemühungen, im Rahmen der Ausweitung der Lehramtsausbildung an der MLU entsprechende Ausbildungsgänge einzurichten.</p> <p>Ausgehend von der Tatsache, dass Orchestermusiker über den Bedarf hinaus ausgebildet werden, sollten Interessierte für den Einsatz als Musikschullehrer gewonnen und ihnen ggf. eine ergänzende pädagogische Ausbildung angeboten werden.</p>

		<p>nehmen, um das politisch angestrebte Ziel eines Unterrichtsangebots auf dem Niveau des Schuljahres 2013/2014 so schnell wie möglich zu erreichen. In diesem Sinne wird DIE LINKE in Regierungsverantwortung ein Sofortprogramm auf den Weg bringen, auf dessen Grundlage umgehend die dringendsten Einstellungen in den Schuldienst vorgenommen werden können.</p>	
--	--	---	--

## Theater

<b>Das Land fördert derzeit Landesbühnen, Kommunaltheater, zahlreiche Kleintheater und Figurentheater sowie Freie Theater. Welchen grundsätzlichen Stellenwert in der kulturpolitischen Prioritätensetzung hat für Sie die Landesförderung dieser Einrichtungen? Wollen Sie die bisherige Förderung für die kommende Legislaturperiode erhalten oder weiter ausbauen?</b>			
<b>CDU</b>	<b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>SPD</b>
<p>Die bisherige Förderung der Theater sollte fortgeschrieben werden. Planungssicherheit ist durch mehrjährige Verträge mit Dynamisierungsklausel zu gewährleisten.</p>	<p>Kunst und Kultur sowie deren Förderung haben für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen hohen Stellenwert. Wir wollen alle Kulturbereiche gleichberechtigt behandeln. Wir haben im Rahmen der Haushaltsdebatten stets eine Erhöhung des Kulturetats angefordert; zuletzt beim Doppelhaushalt 2015/2016 um ca. insgesamt 10 Mio. Euro. Grundsätzlich treten GRÜNE für einen Kulturetat von mindestens 1 % des Gesamthaushalts des Landes ein.</p> <p>Damit wollen wir die Kulturförderung im Land ausbauen. Nach unserem Politikverständnis soll die Erhöhung allen Akteuren im Bereich Kunst und Kultur angemessen und gleichberechtigt zu Gute kommen.</p>	<p>Die Theater und Orchester nehmen in den jeweiligen Kulturräumen eine zentrale vernetzende Rolle ein. Sie sind Kooperationspartner für unterschiedliche Bereiche und Akteure, sind vielfältig in die Kulturszene vernetzt und bilden Kulturanker, ohne die beispielsweise Musikfestivals wie die Händel-Festspiele, das Kurt-Weill-Fest oder die Telemann-Festtage so nicht durchführbar wären. Die Theater werden mit ihren herausragenden Inszenierungen im bundesweiten Feuilleton wahrgenommen und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum Kulturimage des Landes. Das sinnvolle Nebeneinander von Theatern in öffentlicher Trägerschaft und freiem Theater steht im Zentrum unserer kulturpolitischen Rahmensetzung und der Landesressourcen mit dem Ziel, allen Gesellschaftsschichten ein qualifiziertes Theaterangebot zu unterbreiten.</p>	<p>Die Förderung der ansässigen Theater und der Freien Theater genießt einen hohen kulturpolitischen Stellenwert, was nicht nur durch den hohen Anteil insgesamt an der Kulturförderung des Landes, sondern auch an dem Abschluss mehrjähriger Finanzierungsverträge mit den festen Häusern deutlich wird. Die aktuellen Verträge mit den Theater- und Orchesterträgern sichern bis einschließlich 2018 die Finanzierung. Die SPD wird sich dafür einsetzen, frühzeitig in die Beratungen zu den Anschlussfinanzierungen ab 2019 zu gehen.</p>

<b>Durch welche Maßnahmen wollen Sie nach der Wahl sicherstellen, dass die professionellen Orchester und Theater im Land Sachsen-Anhalt in Zukunft nach bereits erfolgten Strukturveränderungen vergangener Jahre keine weiteren Beschäftigten abbauen müssen?</b>			
<b>CDU</b>	<b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>SPD</b>
Siehe Antwort zur vorhergehenden Frage.	<p>Eine Kürzung des Kulturetats und somit auch diese für Theater und Orchester haben wir stets abgelehnt. Wir glauben auch, dass zumindest mit dem ATD, der TOO und dem Kulturwerk Eisleben nach der Wahl Nachverhandlungen geben muss, damit die Personaleinsparungen bei der Staatskapelle in Halle dem Klangkörper entsprechend passieren kann, das ATD als 4-Spartenhaus mit tarifgerecht bezahlten Mitgliedern fortbestehen kann und das Kulturwerk Eisleben sich wieder als Theater und wichtiger Standortfaktor entwickeln kann. Wir haben im Rahmen der Haushaltsdebatten stets eine Erhöhung des Kulturetats angefordert; zuletzt beim Doppelhaushalt 2015/2016 um ca. insgesamt 10 Mio. Euro. Grundsätzlich treten GRÜNE für einen Kulturetat von mindestens 1% des Gesamthaushalts des Landes ein. Damit wollen wir die Kulturförderung im Landausbauen. Mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Regierung wird es keine Kürzungen im Bereich der Kultur und somit auch keinen weiteren Abbau von Beschäftigten geben.</p>	<p>DIE LINKE hat sich im Jahr 2014 aktiv an den zahlreichen Kundgebungen und Demonstrationen gegen die Strukturanpassungspläne der Landesregierung beteiligt und sich deutlich für den Theaterbereich im Landtag eingesetzt. Die enorm hohe Bürgerbeteiligung an den Demonstrationen, die Petition und die ausgezeichnete Argumentation für den Erhalt der Theater hielten die Landesregierung leider nicht davon ab, aus unserer Sicht fatale Entscheidungen für die Theaterlandschaft und damit für den gesamten Kulturbereich zu treffen. An dieser Stelle wollen wir korrigieren. Wir setzen uns für eine Nachverhandlung bei den bestehenden Theaterverträgen ein mit dem Ziel der Sicherung aktueller Theaterstandorte und Sparten. Künftig wollen wir wieder mehr Landesmittel für die von Einsparungen betroffenen Theaterhäuser und Orchester zur Verfügung stellen. Bei den Tarifsteigerungen ist das Land zu beteiligen. Haustarife sind aus unserer Sicht keine Lösung zur mittel- und langfristigen Zukunftssicherung von Theaterhäusern im Land.</p>	<p>Die SPD geht davon aus, dass mit den aktuellen Verträgen Strukturmaßnahmen eingeleitet wurden, die langfristig die Theater- und Orchesterlandschaft auf hohem Niveau sichern.</p>



<b>Durch welche Maßnahmen wollen Sie sicherstellen, dass Orchester und Theater im Land Sachsen-Anhalt in der kommenden Legislaturperiode auskömmlich finanziert werden?</b>			
<b>CDU</b>	<b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>SPD</b>
Siehe Antwort zur vorhergehenden Frage.	Die Exekutive verfügt über das Vorschlagsrecht zum Landeshaushalt. Bei einer Regierungsbeteiligung werden wir uns für unsere Forderung nach mindestens 1 % des Landeshaushalts für den Kulturetät einsetzen. Dadurch würde die finanzielle Situation von Theatern und Orchestern im Land ebenfalls aufgewertet.	Wie in der vorherigen Antwort beschrieben, werden wir uns für eine Nachverhandlung der Verträge bei den von den Kürzungen des Jahres 2014 betroffenen Theatern einsetzen. Darüber hinaus möchten wir mit unserem Kulturfördergesetz das Umland künftig stärker in die Finanzierung herausragender Kultureinrichtungen einbinden.	Auf der Grundlage von mittelfristigen Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Land und den Trägern sind die Rahmenbedingungen für die künstlerische und strukturelle Entwicklung der Theater und Orchester vereinbart worden, um so neben der finanziellen auch die künstlerische Planungssicherheit zu schaffen.

<b>Das Land Sachsen-Anhalt hat zuletzt bei den Landesbühnen und bei den Kommunaltheatern entstandene Tarifsteigerungen anteilig ausgeglichen. Werden auch Sie sich im Zuge einer Planungssicherheit dafür einsetzen, dass auch künftig anteilig die Tarifsteigerungen übernommen werden?</b>			
<b>CDU</b>	<b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>SPD</b>
Ja!	Ja, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich hierfür einsetzen.	Ja.	Die Dynamisierung der Theaterverträge, d.h. die die anteilige Übernahme von Kosten aus Tarifsteigerungen, schreiben wir fort.

Freie Theater

<b>Welche kulturpolitischen Anstrengungen werden unternommen, um im Rahmen der Landesförderung für maßgebliche und innovative Freie Theater eine Konzept-/Festbetrags- oder eine befristete institutionelle bzw. eine mehrjährige bzw. jahres-übergreifende Förderung zu ermöglichen?</b>			
<b>CDU</b>	<b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>SPD</b>
Diese Frage ist ebenfalls zum Zeitpunkt von Haushaltsberatungen zu erörtern. Eine Vorfestlegung kann noch nicht erfolgen.	Der Fortbestand der Kunst und Kultur im Land ist sowohl im großen als auch im kleinen Rahmen zu sichern. Aus unserer Sicht sollte geprüft werden, an welchen Stellen eine Mittelvergabe durch die	Freie Theater sind ein wesentlicher Bestandteil der Theaterlandschaft in Sachsen-Anhalt. Wir wollen die freien Theatergruppen in die Theaterentwicklungsplanung einbinden und die	Die freie Kunstszene in Sachsen-Anhalt ist ein wichtiger Bestandteil der Kultur und prägt in vielen Regionen des Landes ein vielfältiges kulturelles Leben. Landesförderung kann auch hier nur ergänzend wirken im Rahmen der

	künstlerischen Landesverbände selber erfolgen kann. Zentral ist hierbei, dass bei bewährten Trägern eine mehrjährige Bewilligung der Mittel erfolgt.	Förderinstrumente für die Freie Szene weiterentwickeln, um Planungssicherheit zu gewährleisten, Verwaltung zu minimieren und die Professionalität und Qualität der Freien Szene entsprechend zu fördern.	finanziellen Mittel des Gesamthaushaltes. Wir wissen um die Bedeutung jahrgangsübergreifender Förderung für die Planungssicherheit Freier Theater und wollen das im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ausbauen.
--	--	--	---

**Soll im Bereich der Freien Theater und der freien Theaterpädagogen eine am gesetzlichen Mindestlohn orientierte Honoraruntergrenze für die Ausreichung von Landesmitteln gelten?**

<b>CDU</b>	<b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>SPD</b>
Dies ist zu prüfen.	Ja, diese Forderung unterstützen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich.	Es ist im Sinne des Landes, die Vielfalt und eine hohe Qualität des Kultur- und Kunstschaffens langfristig zu entwickeln und zu sichern. Dies setzt eine angemessenen Honorierung für Kunst- und Kulturschaffende voraus. Wir wollen, dass bei der Vergabe von Fördermitteln für die freie Theaterförderung sozialverträgliche Mindeststandards eingehalten werden. Die Erarbeitung entsprechender Honoraruntergrenzen bei öffentlicher Förderung soll mit dem Landesdachverband für Freie Theater, dem Landeszentrum Spiel & Theater, erfolgen.	Das Mindesthonorar muss bei jeder Projektplanung orientiert am Mindestlohn eingeplant sein. Das bedarf keiner Diskussion, weil der Mindestlohn gesetzlich geregelt ist.

**Welche politischen Anstrengungen werden unternommen für die mittelfristige Schaffung und den Betrieb einer ständigen Spielstätte für die Freien Theater in Sachsen-Anhalt?**

<b>CDU</b>	<b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>SPD</b>
Bisher keine. Zusätzliche, ständige Belastungen des Landeshauhalts sind nicht gewollt.	Im Zentrum der Kulturpolitik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen-Anhalt steht die Erhaltung kultureller Räume und deren kultureller Infrastruktur. Des Weiteren sollen bei lokalem	Wir unterstützen die Bemühungen des Landeszentrums Spiel & Theater Sachsen-Anhalt e.V. bei der Professionalisierung und Qualifizierung der Angebote der Freien Theaterszene im	Freie Theater nutzen dezentral zahlreiche vorhandene Spielstätten. Es gibt in Sachsen-Anhalt viel mehr Spielstätten als Theater-Ensemble. Wo Kommunen das wollen und finanziell stemmen, entstehen

	<p>Bedarf Kulturräume geschaffen werden, welche breitflächig von Kulturvereinen, freien Kulturschaffenden sowie Freien Theatern kollektiv genutzt werden können. Bei der Einrichtung solcher soll das Land die Kommunen finanziell unterstützen. Dafür werden wir uns einsetzen.</p>	<p>Land. Durch eine ausdifferenzierte Förderung, eine Mindesthonorierung sowie durch Schaffung struktureller Rahmenbedingungen trägt die Freie Szene zur flächendeckenden Versorgung mit Kunst und Kultur im Land bei. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landes wollen wir diesen Prozess begleiten.</p>	<p>sogar neue Räumlichkeiten (Beispiel Theater Zielitz).</p> <p>Die Notwendigkeit und der Nutzen einer festen ständigen Spielstätte für die Freien Theater wäre zu analysieren, auch unter dem Gesichtspunkt, dass viele Freie Theater schon eigene Spielstätten haben und andere bewusst mobil sein wollen, um flexibel zu den Besuchern zu fahren, was gerade im ländlichen Raum eine besondere kulturelle Bereicherung darstellt. Wichtig ist, die erfolgreichen theaterpädagogischen Projekte weiterzuführen und auszubauen.</p>
--	--	---	--

### Kulturelle Bildung / Kinder-, Jugend- und Soziokultur / Bürgerschaftliches Engagement (Seite 19 - 26)

<p><b>Im Bereich der kulturellen Bildung wird häufig von einer „Grundversorgung“ gesprochen. Wie stehen Sie zu diesem Begriff und was stellen Sie sich darunter vor?</b></p>			
<p><b>CDU</b></p>	<p><b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b></p>	<p><b>DIE LINKE</b></p>	<p><b>SPD</b></p>
<p>Um die Fragen zu beantworten, müsste in der Tat zunächst geklärt werden, was unter „Grundversorgung“ zu verstehen sein soll. In jedem Falle kann darunter nicht eine Versorgung verstanden werden, die neue institutionelle Förderungen im Landeshaushalt festschreiben will.</p>	<p>Die Förderung von Kunst und Kultur ist eine in der Verfassung definierte Aufgabe des Landes. Wir meinen mit Grundversorgung oder Kunst und Kultur als Daseinsvorsorge, dass Kunst und Kultur für jeden Menschen und überall in Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehen muss und alle Kinder einen umfassenden Zugang zu kultureller Bildung haben müssen. Anstatt „Grundversorgung“ treten wir für eine angemessene und ausreichende Finanzierung von Kunst und Kultur ein. Aus GRÜNER Sicht sollte der Kulturetat mindestens 1 % des Gesamthaushalts des Landes betragen.</p>	<p>Unter „Grundversorgung“ im Bereich kultureller Bildung verstehen wir die Bereitstellung von sowohl qualitativ hochwertigen als auch quantitativ ausreichenden künstlerischen und kulturellen Angeboten. Die Forderung nach kultureller Grundversorgung ist Ausgangspunkt unseres kulturpolitischen Agierens.</p>	<p>Grundversorgung heißt, dass alle interessierten Schülerinnen und Schüler, die Interesse an kulturellen Aktivitäten haben, dazu an ihrem Wohnort oder darüber hinaus in erreichbarer Nähe entsprechende Angebote finden. Es stellt sich allerdings öfter die Frage: Wie erreicht man (möglichst) alle Kinder und Jugendlichen?</p> <p>Die Grundversorgung im Bereich der kulturellen Bildung wird durch die etablierten und bewährten Kooperationsprogramme KLaTSch (Kulturelles Lernen an (Off)Theater und Schule), TASS (Theater als Schule des Sehens) MÄBi (Musisch-Ästhetische Bildung), Schule und Bibliotheken sichergestellt. Der spartenübergreifende</p>

			<p>Wettbewerb zum Jugendkulturpreis regt viele Jugendliche (in diesem Jahr 2300) zur Beschäftigung mit kulturellen Themen und Praktiken an.</p> <p>Wegen der großen Nachfrage wurde das Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur in Sachsen-Anhalt auf 100 Plätze ausgeweitet und bietet jungen Menschen Einblick in die Kulturarbeit. Darüber hinaus fördert das Land zahlreiche Einzelprojekte im Bereich der kulturellen Bildung.</p>
--	--	--	--

**Welche Bedeutung messen Sie der kulturellen Bildung an Ganztagsschulen bei?**

<b>CDU</b>	<b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>SPD</b>
<p>Eine hohe Bedeutung. Allerdings ist Kulturelle Bildung nicht nur Aufgabe eines einzigen Schultyps.</p>	<p>Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehört die kulturelle Bildung zum festen Bestandteil der allgemeinen Bildung an den Schulen. Die Ganztagsschulen bieten aufgrund ihrer strukturellen Gestaltung eine besondere Möglichkeit, die kulturelle Bildung im Vergleich zu anderen Schulformen im stärkeren Maße in den Vordergrund zu stellen. Es sollen seitens des Landes personelle und finanzielle Möglichkeiten geschaffen werden, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Auch hier wird die Forderung von GRÜNEN nach einem Kulturetat von mindestens 1 % des Landeshaushalts einen Rahmen für eine mögliche Förderung schaffen.</p>	<p>Kulturelle Bildungsangebote eröffnen Kindern und Jugendlichen neue Sichtweisen und Methoden sich die Welt anzueignen und bereichern das Lernen an Ganztagsschulen. Kulturelle Bildung bietet die Chance, den Lernort Schule mit der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, mit ihrem Sozialraum, zu verquicken. Die Ganztagsschule benötigt dazu stets starke außerschulische Kulturpartner wie Musikschulen, Theater-, Film- und Medieneinrichtungen, Jugendkunstschulen, freischaffende Künstler und Künstlerinnen, die innerhalb und außerhalb des Lernortes Schule agieren und somit eine neue Lernkultur im Ganztage schaffen.</p>	<p>Kulturelle Bildung im schulischen und im außerschulischen Bereich ist der Schlüssel zur Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben und deshalb für die Gestaltung einer zukunftsfähigen Gesellschaft von großer Bedeutung. Schulen können der kulturellen Bildung wertvolle Impulse geben, wenn sie ihr Unterrichtsangebot durch die Zusammenarbeit mit Akteuren und Räumen der kulturellen Kreativität außerhalb von Schule ergänzen. Die Möglichkeiten für Schulen ergeben sich im Unterricht und durch außerunterrichtliche und außerschulische Angebote.</p> <p>(...)</p>

**Fortsetzung der Antwort SPD:**

Insbesondere Ganztagschulen haben sehr gute Möglichkeiten, dem Anspruch der Schülerinnen und Schüler auf kulturelle Bildung zu entsprechen. Ein ganzheitlicher Lernprozess, ein an lernpsychologischen Gesichtspunkten orientierter Tagesablauf und die Veränderung der Lehr- und Lernkultur führen zur Veränderung der Qualität des Lernens. Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern muss erkannt und unterschiedliche Formen kultureller Bildung müssen in den Lernprozess integriert werden.

Den Ganztagschulen wurde mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 die Möglichkeit eingeräumt, zusätzliche finanzielle Mittel zielgerichtet zur Erweiterung und qualitativen Weiterentwicklung von bestehenden Ganztagsangeboten einzusetzen. Den öffentlichen Ganztagschulen wurden erweiterte Möglichkeiten zur Einrichtung von außerunterrichtlichen Angeboten und Einbeziehung von außerschulischen Experten eingeräumt. Auch für das FSJ Ganztagschule, das in Anlehnung an das FSJ Kultur eingerichtet wurde, wurden im laufenden Schuljahr 17 Stellen an Ganztagschulen besetzt. Die Serviceagentur „Ganztägig lernen.“, die durch das Land in Kooperation mit der DKJS weitergeführt wird, unterstützt die Ganztagschulen und außerschulische Kooperationspartner auch weiterhin bei der Einrichtung gemeinsamer Angebote.

<b>Wie soll kulturelle Bildung im Bereich der Medienkünste an Schulen erfolgen?</b>			
<b>CDU</b>	<b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>SPD</b>
Dies ist im Rahmen von Informatikunterricht oder von Kunstunterricht an den Schulen anzustreben. Eine Ergänzung der Lehrpläne um den Bereich der Medienkünste ist einfach zu realisieren.	Digitale Kompetenz ist heute eine Sprache, die alle Kinder lernen müssen, um sich in der zukünftigen Welt zurecht zu finden. Deswegen sollten auch in der künstlerischen Bildung Medienkünste ihren Platz haben. Dies setzt einen Diskurs über die Bildungsziele digitaler Kompetenzvermittlung wie auch der Lehrpläne für die Kunsterziehung voraus. Grundvoraussetzung ist auch der Dialog mit den Schulträgern über die Ausstattung und Finanzierung der notwendigen Infrastruktur.	Medien bieten vielfältige Chancen und stellen besondere Herausforderungen an die Gesellschaft. Die mit dem Medienwandel verbundenen neuen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten bringen Fragen in den Bereichen Datenschutz, Persönlichkeits- und Urheberrecht mit sich. Aufgabe der Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik ist es Rahmenbedingungen zu schaffen, um kommende Generationen zu Partizipation, Eigenverantwortung und Selbstbestimmung in der Netzgesellschaft zu befähigen. Wir wollen die erfolgreichen Kooperationsprogramme Kultur und Schule durch ein Programm kulturelle Medienbildung mit entsprechenden Akteuren im Land weiterentwickeln.	Der Begriff der Medienkunst kann generell künstlerisches Arbeiten, das sich der Medien bedient, die hauptsächlich im 20./21. Jahrhundert entstanden sind, wie beispielsweise Film, Videos, Holographien, Internet, Computer, Mobiltelefonie, Spiele, beschreiben.  Medienkunst ist regulärer Gegenstand der Kunsterziehung und wird an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in der Regel im Fach Kunsterziehung unterrichtet.  An den Sekundarschulen und den Gemeinschaftsschulen wird Medienkunst im Kompetenzschwerpunkt Bilderwelten, der verbindlich für den Schuljahrgang 9 ist, behandelt.

**Fortsetzung der Antwort SPD:**

Am Gymnasium ist Medienkunst im Fach Kunsterziehung für den Schuljahrgang 9 vorgesehen. Des Weiteren kann an einem Gymnasium der Kurs Medienkunst (Einzelheiten dazu in den entsprechenden Lehrplänen) angeboten werden. Im außerschulischen Bereich wurden mit Bescheid vom 08.06.2015 die „Kindermedientage Magdeburg 2015“ gefördert. Ziel der Kindermedientage Magdeburg 2015: Der kreative Umgang mit Medien und das Arbeiten an eigenen Medienprodukten soll Schülerinnen und Schülern zeigen, dass sie mit Fotoapparaten, Mobiltelefonen, Computern oder MP3-Playern selbst zu Medienproduzenten werden können. Eine Medienexpertenrunde gibt u. a. den Eltern, Lehrkräften und Sozialpädagogen die Möglichkeit, sich zu Kindermedienthemen zu informieren.

<p align="center"><b>Die Studie "Jugend / Kunst / Erfahrung. Horizont 2015" zeigt große Ungleichheiten in den Schulformen auf, wie soll dem entgegen gewirkt werden?</b></p>			
<b>CDU</b>	<b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>SPD</b>
<p>Insbesondere die kulturelle Bildung an den Sekundarschulen ist zu verbessern. Dies kann durch einfache Regelungen und Ergänzungen des Lehrplanes für die Sekundarschule geändert werden. So ist zum Beispiel der Besuch von Theaterstücken ohne größeren Aufwand möglich und zu realisieren.</p>	<p>Die Bildungsgerechtigkeit ist eines der Kernthemen GRÜNER Politik. Wir verstehen die kulturelle Bildung als einen festen Bestandteil der allgemeinen Bildung. Bildung muss für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dabei unabhängig von sozialer Herkunft sowie dem Gelbbeutel der Eltern sein. Bildung und kulturelle Bildung für alle jungen Menschen an allen</p> <p>Schulformen ist vom Land sicher zu stellen. Dafür sind mehrere Maßnahmen notwendig: mehr finanzielle Mittel für die Schulen, die Einstellung von mehr musik- und kunstpädagogischen Lehrkräften seitens des Landes und die Unterstützung von Kooperationen zwischen Schulen und regionalen Vereinen sowie Institutionen der Kunst und Kultur.</p>	<p>Die musikalische und künstlerische Bildung hat für uns einen besonderen Stellenwert. Kulturelles Interesse von Kindern und Jugendlichen wird in erster Linie familiär geprägt. Schulische und außerschulische Angebote können darüber hinaus weitere wichtige Einflussfaktoren bilden. Die Fraktion DIE LINKE setzt sich seit Jahren intensiv dafür ein, die Lehrkräftesituation an den Schulen nachhaltig zu verbessern. In diesem Sinne wird DIE LINKE in Regierungsverantwortung ein Sofortprogramm auf den Weg bringen, auf dessen Grundlage umgehend die dringendsten Einstellungen in den Schuldienst vorgenommen werden können. Grundsätzlich streben wir ein längeres gemeinsames Lernen an, um Ungleichheiten unter den Schulformen entgegen zu wirken. Darüber hinaus unterstützen wir Programme zwischen kulturellen und künstlerischen Trägern und Schulen, die sich gleichmäßig auf alle Schulformen erstrecken.</p>	<p>Die Aussagen von deutschlandweiten Studien sind in einem Staat mit bildungsföderalen Strukturen problematisch zu werten. Die o.g. Studie berücksichtigt zudem die Gemeinschaftsschulen in Sachsen-Anhalt überhaupt nicht.</p> <p>Ansonsten ist es eine Binsenwahrheit, dass in den verschiedenen Schulformen Ungleichheiten festzustellen sind. Steuerungselemente an den Schulen sind die neuen kompetenzorientierten Lehrpläne an Grundschulen, Sekundarschulen und Gymnasien als Steuerungsinstrument. Unterschiede bleiben da nicht aus.</p>

**Um die theaterpädagogische Arbeit an den Schulen zu stärken, sollte ein\_e Kultur-Kontaktlehrer\_in an jeder Schule eingerichtet, Darstellende Kunst oder Darstellendes Spiel als Unterrichtsfach eingeführt und ein Lehrstuhl für „Theaterwissenschaft bzw. Theaterpädagogik“ geschaffen werden. Wird Ihre Partei diese Vorschläge unterstützen?**

CDU	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	DIE LINKE	SPD
<p>Zusätzliche Aufgaben sollten ohne zusätzliche Belastungen des Landeshaushalts realisiert werden. Andernfalls findet dieses Anliegen nicht unsere Zustimmung. Ein zusätzliches Unterrichtsfach „Darstellendes Spiel“ ist nicht realistisch.</p>	<p>Grundsätzlich unterstützen wir diese Forderung. Uns ist zunächst der Erhalt von gegenwärtig von den Kürzungsplänen der Landesregierung betroffenen Lehrstühlen an den Hochschulen im Land wichtig. Die Einrichtung eines neuen Lehrstuhls wäre nur dann möglich, wenn eine Hochschule im Land sich dafür im Rahmen ihrer Autonomie entscheiden würde und dieser in einem angemessenen Umfeld etabliert werden könnte. Wir fordern als einzige Fraktion und werden uns auch nach der Wahl dafür einsetzen, dass die 30 Millionen €, die das Land vom Bund zusätzlich für die Hochschulen bekommt, vollständig in die Grundfinanzierung der Hochschulen fließt. Die Einrichtung eine*r Kultur-Kontaktlehrer*in halten wir für eine gute Idee, um die außerschulischen und schulischen Aktivitäten besser zu verzahnen. Dem Einrichten eines neuen Unterrichtsfachs stehen wir skeptisch gegenüber. Die Überarbeitung der Lehrpläne für Kunst, die Stärkung der Kooperation mit außerschulischen Lernorten sowie Überlegungen, Unterrichtszeit für verpflichtende extracurriculare Kurse vorzuhalten, halten wir für vielversprechender.</p>	<p>Wir sehen im Moment keine Möglichkeit den schulischen Fächerkanon zu erweitern, ohne bestehende Fächer zu streichen. Die Hochschulen in Sachsen-Anhalt genießen Hochschulautonomie. Die staatliche Steuerung wird über Zielvereinbarungen und die Bereitstellung von Budgets realisiert. DIE LINKE unterstützt diesen Ansatz.</p>	<p>Eine Stärkung der theaterpädagogischen Arbeit ist grundsätzlich zu unterstützen. Bzgl. der personellen Ausstattung sind haushaltsrechtliche Prüfungen erforderlich. Die Einrichtung eines Lehrstuhles für „Theaterwissenschaft“ bzw. „Theaterpädagogik“ hängt vom Bedarf ab und ist ebenfalls von finanziellen Rahmenbedingungen abhängig.</p> <p>Ob sich für eine Erweiterung der Studentafel an allen Schulen, unabhängig vom deren Schulprofil, durch die zusätzliche Einrichtung eines neuen Unterrichtsfaches Darstellende Kunst oder Darstellendes Spiel gesellschaftliche Mehrheiten finden, erscheint unwahrscheinlich. Zumal es solche Wünsche zur Erweiterung der Studentafel aus den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen gibt (z.B. Politische Bildung, Sport/Körpererziehung, Gesundheitserziehung, Umwelterziehung, Psychologie, Polytechnik, Verbraucherschutz ...).</p>

<b>Wie kann aus Ihrer Sicht die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem Land Sachsen-Anhalt in wichtigen kulturpolitischen Bereichen „Theater“ und „kulturelle Bildung“ verbessert werden?</b>			
<b>CDU</b>	<b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>SPD</b>
Ein Ausbau der Zusammenarbeit von Theatern mit Schulen ist zu prüfen und dann zu unterstützen.	Ein wichtiger Baustein sind hier regelmäßige Minister*innengespräche etwa mit den Oberbürgermeister*innen, Kulturbürgermeister*innen und Intendant*innen oder zu Fortschritten bei der Entwicklung regionaler Bildungslandschaften mit den Oberbürgermeister*innen und Bildungsbürgermeister*innen.	Die Kommunen in Sachsen-Anhalt sind Träger kultureller Infrastruktur wie Theater, Orchester, Museen, Bibliotheken, Musikschulen etc. Durch die angespannte Haushaltslage vieler Kommunen im Land, durch die Gestaltung der kommunalen Kulturförderung als freiwillige Aufgabe bedarf es unserer Auffassung nach neuer Instrumente der Vernetzung und Zusammenarbeit, um die kommunale Kulturgestaltungsaufgabe entsprechend ihrer Bedeutung umsetzen zu können. (...)	Durch die Fortsetzung des Dialoges zwischen allen Verantwortungsträgern kann die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem Land Sachsen-Anhalt in wichtigen kulturpolitischen Bereichen weiter verbessert werden.

**Fortsetzung der Antwort DIE LINKE:**

Wir wollen mit der Einführung unseres Kulturförderungsgesetzes ein neues Struktur- und Finanzierungselement schaffen. Die Entwicklung demokratischer Aushandlungsprozesse und Entscheidungsmöglichkeiten sind Bestandteil des Kulturförderungsgesetzes. Darüber hinaus schafft es die Voraussetzung zur Bildung von Kulturregionen, um der überregionalen Bedeutung von Kulturprojekten und –einrichtungen durch ebenso überregionale Gestaltungs-, Finanzierungs- und Führungsmöglichkeiten Ausdruck zu verleihen. Des Weiteren wollen wir den ständigen Dialog mit den Kunst- und Kulturschaffenden in allen Bereichen etablieren und eine hohe Transparenz bei den Förderentscheidungen erreichen.

<b>Streben Sie besondere Programme für "bildungsbenachteiligte" Bevölkerungsgruppen an und welche Rolle spielt in diesen Programmen Kultur und kulturelle Bildung?</b>			
<b>CDU</b>	<b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>SPD</b>
Derartige Programme sind zu prüfen.	Die Bildungsgerechtigkeit ist eines der Kernthemen BÜNDNISGRÜNER Politik in Sachsen-Anhalt. Wir verstehen die kulturelle Bildung als einen festen Bestandteil der allgemeinen Bildung. Eine gerechte Bildung für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist unabhängig von sozialer Herkunft sowie dem Gelbbeutel der Eltern. Bildung und kulturelle Bildung für	Grundsätzlich setzt sich DIE LINKE für eine umfassende Chancengleichheit ein. Um „bildungsbenachteiligte“ Bevölkerungsgruppen zu erreichen, halten wir die Umsetzung und Qualifizierung der Kooperationsprogramme zwischen Künstlern und Künstlerinnen und Schulen bzw. Kultureinrichtungen und Schulen (MäBi, KLaTSch! etc.) für erprobte Mittel,	Es ist staatliche Aufgabe, Kindern mit sonderpädagogischen Betreuungsbedarf die notwendige Hilfe beim Lernen zu teil werden zu lassen. Z.B. durch besondere Anleitung, Zusatzunterricht und verstärkte Elternarbeit. Ansonsten ist politisches Ziel, für diese Bevölkerungsgruppe keine exklusiven Programme aufzulegen, sondern deren inklusive Einbeziehung in alle vorhandenen gesellschaftlichen Aktivitäten entsprechend ihren



	<p>alle jungen Menschen an allen Schulformen ist vom Land sicher zu stellen. Damit die Bildungsangebote der Schulen noch individuumszentrierter werden können, muss ein multiprofessionelles Team an Schulen sichergestellt werden. Hierzu gehören neben Schulsozialarbeiter*innen, Schulpsycholog*innen und Förder-schullehrer*innen je nach Bedarf und Profil der Schule Schulschwester, Inklusionshelfer*innen, aber auch Theaterpädagogen, Instrumental-lehrer*innen, Künstler*innen, Handwerker u. v. m.</p>	<p>jeden und jede zu erreichen, unabhängig von Herkunft und sozialem Hintergrund. Darüber hinaus wollen wir entsprechend der Handlungsempfehlungen des Landeskulturkonzeptes der Fraktion DIE LINKE das Bibliotheksgesetz durch Festlegung eines Nachteilsausgleichs für Kinder weiterentwickeln. Bei allen Bemühungen, alle Bevölkerungsschichten zu erreichen, müssen in jedem Fall stigmatisierende oder separierende Mechanismen in der Antragsstellung oder Begleitung entsprechender Programme vermieden werden.</p>	<p>Fähigkeiten zu fördern.  In der Kultur und der kulturellen Bildung werden bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche dort inklusiv einbezogen, wo das als wichtig und wertvoll erkannt wurde und sich die Akteure entsprechend engagieren. Wir sehen das als wichtige zivilgesellschaftliche Aufgabe.</p>
--	---	--	---

**Sollte es für Menschen mit Behinderungen eine besondere Förderung der kulturellen Bildungsangebote geben bzw. können kulturelle Einrichtungen im Hinblick auf Barrierefreiheit, Angebote für Seh- und Hörgeschädigte und für Menschen mit Lernschwierigkeiten mit Unterstützung rechnen?**

<b>CDU</b>	<b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>SPD</b>
<p>Unterstützung dieser Art für Menschen mit Behinderungen ist grundsätzlich zu forcieren und auszubauen. Es ist anzustreben, dies im Rahmen vorhandener finanzieller Mittel zu gestalten.</p>	<p>Wir wünschen uns ein Kunst- und Kulturangebot, dass allen Menschen zur Verfügung steht. Dazu gehört auch, dass wir daran gehen, diese Angebote zunehmend barrierefrei anzubieten, Rollstuhlplätze, Hörverstärkung, Blindenbeschriftung sind hier nur Beispiele. Auch soll es kulturelle Bildungsangebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten geben, da für diese Menschen dem Ausdruck in anderen Formen wie z.B. dem Malen eine besondere Bedeutung zukommt.</p>	<p>Der Anspruch auf Teilhabe, Inklusion und Partizipation sollte allen kulturellen Bildungsvorhaben der Kultur-einrichtungen und der freien Angebote vorangestellt werden. Das bedeutet, dass für alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft und unabhängig von körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen, Möglichkeiten zur Wahrnehmung kultureller Angebote gewährt werden müssen. Zum einen müssen die finanziellen Hürden abgebaut werden, zum anderen müssen die kulturellen Einrichtungen und Angebote für barrierefreie Zugänglichkeit sorgen. (...)</p>	<p>Menschen mit Handicap fühlen sich nicht behindert, wenn ihnen ermöglicht wird, am gesellschaftlichen Leben insgesamt teilzunehmen. Kultureinrichtungen müssen für alle zugänglich sein, Barrierefreiheit ist ein wichtiges Anliegen auch im Kulturbereich und wurde vielfach bereits umgesetzt.  Im Rahmen der verfügbaren Kulturfördermittel sollen kulturelle Einrichtungen auch weiterhin im Hinblick auf Barrierefreiheit und Angebote für Seh- und Hörgeschädigte Unterstützung erhalten.</p>

**Fortsetzung der Antwort DIE LINKE:**

Wir wollen, dass sich Förderpraxis des Landes diesem Anspruch anpasst. In Sachsen-Anhalt gibt es mittlerweile zahlreiche Akteure, die sich um inklusive Kulturarbeit und Kulturelle Bildung bemühen. Wir setzen uns für die Förderung dieser Akteure und Angebote sowie für die Schaffung eines Nachteilsausgleichs beim Zugang kultureller Einrichtungen und kultureller Bildungsangebote ein. Beispielhaft wollen wir die schrittweise Entwicklung der Museumslandschaft Sachsen-Anhalts zu inklusiven Kultur- und Bildungseinrichtungen mit partizipativem Charakter als Landesaufgabe wahrnehmen und dementsprechend unterstützen. Darüber hinaus kann es auch sinnvoll sein, kulturelle Bildungsangebote für Menschen mit Behinderungen besonders zu fördern, damit noch bestehende gesellschaftliche und bauliche Barrieren besser überwunden werden können. Besondere Förderung sollte es jedoch vorrangig für Angebote geben, die so gestaltet sind, dass jede und jeder ungehindert Zugang hat und die sich sowohl an Menschen mit als auch ohne Behinderungen richten.

**Sozio- und Breitenkultur (Seite 26 - 27)**

<b>Welchen Stellenwert hat die Sozio- und Breitenkultur gegenüber der Hochkultur? Welche Verantwortung des Landes sehen Sie bei der Förderung? Durch welche landespolitischen Maßnahmen wollen Sie das „Klima“ für diesen Bereich verbessern?</b>			
<b>CDU</b>	<b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>SPD</b>
Die Sozio- und Breitenkultur hat ihre Berechtigung genauso wie die Hochkultur und andere kulturelle Bereiche. Ob es über diese Wertschätzung hinaus eine gezielte Förderung der Sozio- und Breitenkultur geben kann, hängt von der allgemeine Lage des Landeshaushalts ab.	Im Zentrum der Kulturpolitik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen-Anhalt steht die Erhaltung kultureller Räume und deren kultureller Infrastruktur. Dazu gehören beispielsweise Jugendzentren, Ateliers, Probenräume, Theater, Bibliotheken, Museen, Aufführungs- und Ausstellungsorte und soziokulturelle Zentren. Sie ermöglichen ein vielfältiges Angebot, Kultur zu erleben und aktiv mitzugestalten. Daher ist die Förderung die Sozio- und Breitenkultur seitens des Landes ebenfalls angemessen zu gewährleisten. Darum war es uns ein Anliegen, dass die soziokulturellen Vereine am Kulturkonvent beteiligt wurden.	Grundsätzlich betrachtet DIE LINKE die Sozio- und Breitenkultur gegenüber der sogenannten Hochkultur als gleichwertig. Sachsen-Anhalt verfügt neben herausragenden überregional bedeutsamen Kultureinrichtungen über ein funktionierendes Netz an soziokulturellen Vereinen, Initiativen und Veranstaltungsorten, welche aus unserer Sicht im Landesinteresse sind. Deshalb sollten diese auch künftig vom Land mitgefördert werden. Wir wollen in der siebten Legislatur die Förderung der Soziokultur stärker als bisher etablieren und eine institutionelle Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Sachsen-Anhalt (LASSA) einrichten.	In der sozialdemokratischen Kulturpolitik gibt es keinen Wertunterschied zwischen der Hoch- und Breitenkultur. Jede Kulturform, jede kulturelle Äußerung und kulturelle Praxis ist wichtig und erfüllt spezifische gesellschaftliche Bedürfnisse. Die Sozio- kultur mit ihrem intergenerationellen, genreübergreifenden und niedrigschwelligen Ansatz ist eine wichtige und bereichernde Kulturform, insbesondere auch im ländlichen Raum. Die SPD misst der Sozio- und Breitenkultur einen hohen Stellenwert zu. Um die Arbeit in diesem Bereich zu ver- stetigen und die Netzwerkarbeit auszubauen, soll die LASSA als der Interessenvertreter der Soziokulturellen Einrichtungen eine befristete Stelle zur Etablierung soziokultureller Angebote im Land (u.a. für Integration und Inklusion) erhalten.

<b>Kann durch die Unterstützung soziokultureller Einrichtungen das Kulturangebot im ländlichen Raum gestärkt werden?</b>			
<b>CDU</b>	<b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>SPD</b>
Diese Frage ist wiederum abhängig von der allgemeinen Haushaltspolitik des Landes zu betrachten. Grundsätzlich konzentrieren sich soziokulturelle Einrichtungen eher in den zentralen Orten als im ländlichen Raum.	Unser Ziel ist es, dass jede und jeder in angemessener Entfernung vom Wohnort die für sie oder ihn passenden kulturellen Angebote nutzen kann. Statt Kürzungspolitik brauchen wir eine visionäre zukunftsorientierte Stärkung von Kunst und Kultur. Da die lokalen Ausgangslagen sehr unterschiedlich sind, müssen lokal Konzepte für eine passende Infrastruktur entwickelt werden.	Soziokulturelle Einrichtungen und deren zivilgesellschaftliche Formen sind im suburbanen Raum und auf dem Land oftmals die einzigen „kreativen Ankerpunkte“ und damit von zentraler Bedeutung für eine kulturelle Grundversorgung in Sachsen-Anhalt. Die wichtigsten kulturpolitischen Akteure im Bereich der Breitenkultur sind die Kommunen. Neben der Notwendigkeit, Handlungsempfehlungen hinsichtlich der Vernetzungsmöglichkeiten und Einbindungsstrategien für andere kulturelle Bereiche zu entwickeln und in den Förderbedingungen zu verankern, bildet die Anerkennung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, durch die die Einrichtungen zum großen Teil getragen werden, eine Möglichkeit, soziokulturelle Einrichtungen zu stärken.	Die Arbeit soziokultureller Einrichtungen hat gerade im ländlichen Raum einen hohen Stellenwert für eine kulturelle Basisversorgung.

<b>Sehen Sie die Unterstützung der Kommunen und Landkreise bei der Förderung soziokultureller Einrichtungen als eine Landesaufgabe an?</b>			
<b>CDU</b>	<b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>SPD</b>
Zunächst sind die Kommunen und Landkreise gefordert, ihren Teil der verantwortlichen Förderung zu leisten. Ob das Land darüber hinaus Aufgaben wahrnimmt bzw. wahrnehmen sollte, hängt wiederum von der allgemeinen Haushaltspolitik ab. Neue Aufgaben müssen nicht zwingend neue Ansprüche generieren.	Das Problem der Finanzierung von Kultur durch die Kommunen hat viel damit zu tun, dass die Kommunen generell durch das Land unterfinanziert werden. Daher haben wir uns und werden wir uns auch nach der Wahl für eine bessere Finanzierung der Kommunen sowie die Möglichkeit einsetzen, dass die Kommunen Einnahmensteigerungen z. B. durch einen Kulturroschen behalten dürfen.	In erster Linie ist die Förderung soziokultureller Einrichtungen eine kommunale Aufgabe. Aber natürlich müssen die Kommunen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben Unterstützung durch das Land erfahren. Hierzu gehört in erster Linie eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen.	Das Land hat auch in der Vergangenheit im Rahmen der allgemeinen Kulturförderung die Landkreise und Kommunen bei der Förderung soziokultureller Einrichtungen und Angebote unterstützt und dadurch dokumentiert, dass die Unterstützung sozio- und breitenkultureller Angebote im Landesinteresse liegt. Darüber hinaus wird die SPD auch in der kommenden Legislaturperiode für eine auskömmliche und angemessene Finanzausstattung der Kommunen eintreten, damit die Kommunen ihrer freiwilligen Aufgabe Kulturförderung besser gerecht werden können.

## Bürgermedien (Seite 28 - 29)

**In den vergangenen vier Jahren wurden die Mittel für Bürgermedien in Sachsen-Anhalt (Offene Kanäle und Nicht Kommerzielle Lokalradios) erheblich gekürzt. Wie können die Bürgermedien in Sachsen-Anhalt als lokale Sender und Orte medialer Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern sowie Orte der Vermittlung von Medienkompetenz gestärkt werden?**

CDU	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	DIE LINKE	SPD
<p><i>Vorbemerkung:</i> Der Aussage, dass entsprechende Mittel in den letzten vier Jahren „erheblich“ gekürzt wurden, muss zunächst widersprochen werden. Richtig ist, dass die Zuweisungen der MSA für Personal- und Sachkosten des Jahres 2015 (1.090 T Euro) um rund 11 Prozent unter den Zuweisungen des Jahres 2011 (1.213 T Euro) liegen. Ausschlaggebend hierfür war das in diesem Zeitraum Auslieferungsverträge ausliefen, deren Förderung wegen der positiven Entwicklung von Ausbildungsplätzen nicht fortgeführt wurde. Jährliche Schwankungen sind freilich möglich und in der Regel begründet durch besondere Zuschüsse im Rahmen der Projekt- und Technikförderung. So weichen die Gesamtfördersummen für Bürgermedien im Jahr 2015 mit 1.623 T EURO und im Jahr 2011 mit 1.667 T EURO um 44 T EURO also 2,7% voneinander ab. Entsprechende Mittel an die Bürgermedien werden im Übrigen aus dem Haushalt der Landesmedienanstalt Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt, der sich aus Einnahmen aus dem Rundfunkbeitrag und nicht aus dem Landeshaushalt speist. Entsprechende Entscheidungen trifft ausschließlich die Versammlung der Landesmedienanstalt, die aus den Vertretern verschiedener gesellschaftlich bedeutsamer Gruppen zusammengesetzt ist. (....)</p>	<p>Wir messen den Bürgermedien als Beitrag zur freien Meinungsbildung einen hohen Stellenwert bei. Gerade Bürgermedien und neue Netzformate bedürfen unserer Unterstützung, um ihre Erfolgsgeschichte fortzuschreiben. Insbesondere die Offenen Kanäle sowie die nichtkommerziellen Lokalradios in Sachsen-Anhalt leisten einen wesentlichen Beitrag zur Medienvielfalt und müssen daher langfristig finanziell abgesichert sein.</p>	<p>Die Fraktion DIE LINKE hat sich in der sechsten Legislaturperiode intensiv mit dem Thema Medienbildung auseinandergesetzt. Mit Fachkräften haben wir insbesondere Medienbildung in Schulen in den Fokus genommen und Herausforderungen und Handlungsoptionen erarbeitet. Bürgermedien haben sich als Ort des Medienkompetenzerwerbs etabliert. Die Unterstützung der Trägervereine durch das Medienkompetenzzentrum wollen wir fortführen. Wir wollen in der siebenten Wahlperiode das Thema Medienbildung deutlich offensiver anpacken. Als primären Ort der Medienbildung sehen wir das Schulsystem. Um MedienpädagogInnen effektiv in der Schule einsetzen zu können, sprechen wir uns für Kooperationen mit Vereinen zur Förderung von Medienkompetenz aus. Wir sehen Bürgermedien künftig als Partner für den Lernort Schule, die als Medienkompetenzvermittler in kooperativen Programmen fungieren könnten.</p>	<p>Abweichend von der o.g. Feststellung hat die Stadt MD ihren Zuschuss zum Offenen Kanal MD erhöht. Bürgermedien tragen erheblich zur Vermittlung von Medienkompetenz sowie zur Demokratieförderung und Transparenzsteigerung bei, indem sie die Bürger und Bürgerinnen unmittelbar an der Entstehung von Nachrichten und Meinungen beteiligen und einbinden. Zur Stärkung der Bürgermedien wollen wir sie als gleichberechtigte Säule der sachsen-anhaltischen Medienlandschaft neben dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und privaten Rundfunkanbietern etablieren. Ziel muss es sein, dass sich die Trägervereine von Bürgermedien stärker an projektbezogenen Förderungen beteiligen können. Dafür braucht es Information und Unterstützung. Als ein wesentlicher Punkt hierbei, gilt es die Netzwerkstelle Medienkompetenz bei der Medienanstalt Sachsen-Anhalt (MSA) zu nennen, die auf Bestreben der SPD-Landtagsfraktion eingerichtet worden ist. Deren Finanzierung ist wiederum durch Initiative der SPD-Landtagsfraktion bis ins Jahr 2018 gesichert. Für eine Fortführung über 2018 werden wir uns in der nächsten Wahlperiode einsetzen.</p>

**Fortsetzung der Antwort der CDU:**

Die Medienbildung soll aus unserer Sicht auch in Zukunft einen ganz zentralen Stellenwert besitzen. Daher hat die CDU- geführte Landesregierung darauf gedrungen, dass die vielfältigen Angebote in einer Medien-Kompetenz-Strategie gebündelt werden und in der Medienanstalt des Landes eine entsprechende Netzwerkstelle Medienkompetenz geschaffen wird. Die Netzwerkstelle Medienkompetenz schafft einheitliche und verbindliche Standards, entwickelt Konzepte und Handlungsstrategien zur Förderung der Medienkompetenz im Land und unterstützt bestehende Projekte. Sie wirkt somit als eine zentrale Koordinierungsstelle, die sowohl Bürgerinnen und Bürgern als auch interessierten Einrichtungen, Vereinen und Initiativen offensteht, die einen fachlichen Bezug zum Medienbereich besitzen. Wir wollen die Netzwerkstelle als zentralen Ansprechpartner weiter stärken.

Wir werden auch die Rolle der Medienmobile weiter stärken. Allein zwischen 2011 und 2015 wurden mehr als 1.000 Projektstage umgesetzt, u.a. an Kindertagesstätten, Schulen und Horten, im Rahmen von Elternabenden oder im Medienkompetenzzentrum der Landesmedienanstalt. Diese Maßnahmen wollen wir weiter ausbauen. Gleiches gilt für die sogenannten medienpädagogischen Berater. Künftig soll in jedem Landkreis ein medienpädagogischer Berater pro Landkreis zur Verfügung stehen. Bürgermedien sind für uns wichtiger Ausdruck der Meinungsfreiheit. Wir begrüßen diese Aktivitäten ausdrücklich, denn nirgendwo sonst werden im Medienbereich tatsächlich vor Ort Informationen von Bürgerinnen und Bürgern für Bürgerinnen und Bürger gemacht. Aufgrund dessen sind Bürgermedien aus unserer Sicht geradezu idealtypische Einrichtungen für die Vermittlung von Medienkompetenz. Denn das Engagement der Bürger selbst ist es, das dazu führt, sich intensiv mit elektronischen Medien vertraut zu machen und deren Möglichkeiten und potenzielle Herausforderungen auch in der digitalen Medienwelt kennenzulernen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Voraussetzungen dafür gewahrt bleiben, dass Bürgermedien mit Unterstützung der MSA auch in Zukunft den kostenlosen, selbstverantworteten und unzensierten Zugang zu TV-Produktions- und Sendeanlagen ermöglichen können. Daneben begrüßen wir die vielzähligen medienpädagogischen Projekte, die in den Bürgermedien mit Unterstützung vielzähliger Partner umgesetzt werden sowie den Aufbau von Schulungsangeboten vor Ort im Rahmen des Kooperationsprojektes „Phänomedial“ mit der MSA.

<b>Wie stehen Sie zu der Forderung, die Förderung der Bürgermedien als Pflichtaufgabe der Medienanstalt Sachsen-Anhalt in das Mediengesetz des Landes festzuschreiben?</b>			
<b>CDU</b>	<b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>SPD</b>
Gemäß § 21 Abs. 6 Satz 6 MedienG LSA fördert die Medienanstalt des Landes den Aufbau und den Betrieb Offener Kanäle in Sachsen-Anhalt nach Maßgabe ihres Haushaltes. Eine hierüber hinausgehende Pflicht der Medienanstalt Bürgermedien zu fördern, lehnen wir ab im Interesse des Verzichts auf eine Überregulierung ab. Wir vertrauen weiter auf die bestehenden Fördermechanismen bei der Landesmedienanstalt und auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit beider Seiten. Wichtig ist uns als CDU, dass sowohl kommerzielle Anbieter als auch Bürgermedien auch künftig die notwendige Unterstützung beim Übergang in das digitale Medienzeitalter erfahren. Dafür werden wir den nötigen Regelungsrahmen schaffen.	Im Mediengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (MedienG LSA) sowie in der Satzung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt für Offene Kanäle (OK-Satzung) ist die Möglichkeit der Förderung von Bürgermedien festgeschrieben. Wir werden uns nach der Wahl für einen Dialog darüber einsetzen, auf welchem Weg die langfristige finanzielle Sicherung der Bürgermedien am besten erfolgen kann.	Im Moment gibt es keine Hinweise darauf, dass die Medienanstalt, die Förderung der Bürgermedien einstellen würde. Über eine Pflichtaufgabe der Medienanstalt müsste man dann nachdenken, wenn es andere Tendenzen gibt und die Bürgermedien durch die Medienanstalt keine Förderung mehr erhalten würden. Die Förderung der Bürgermedien als Pflichtaufgabe der Medienanstalt zu definieren würde aktuell nichts ändern, da dies einen Rechtsanspruch definiert, dem zurzeit entsprochen wird.	Die Finanzierung der Landesmedienanstalt erfolgt über die Rundfunkbeiträge. Insofern ist eine Aufnahme der Förderung der Bürgermedien als eine Pflichtaufgabe vor dem Hintergrund der landeseitig beeinflussbaren Finanzierungsgrundlage schwierig. Für uns steht aber außer Frage, dass Bürgermedien als Teil der Aufgabe der Landesmedienanstalt erhalten bleiben.  Die SPD wird die Bürgermedien auch weiterhin positiv über die Landesmedienanstalt begleiten. Zudem gibt es weitere Fördermöglichkeiten für Bürgermedien über den Kernhaushalt der Landesmedienanstalt hinaus, z.B. in unterschiedlichen Ministerien, wovon auch einzelne Bürgermedien bereits Gebrauch gemacht haben.

## Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich (30 - 31)

*Der demografische Wandel in unseren Städten und im ländlichen Raum führt zu sozialen Veränderungen. Bürgerschaftliches Engagement in Vereinen oder in Projekten leistet einen wichtigen Beitrag zur aktiven Gestaltung der gesellschaftlichen Prozesse.*

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Teilhabe aller Bürger_innen generations- und sozialübergreifend unterstützen?			
CDU	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	DIE LINKE	SPD
<p>Bürgerschaftliches Engagement ist eine Leistung von Bürgern, die in der Regel freiwillig und entgeltfrei erfolgt. An diesen Merkmalen einer Leistung für das Gemeinwohl sollte sich insofern nichts ändern, als bürgerschaftliches Engagement gerade anzeigt, in welchem Maße in einer Gesellschaft noch der Gedanke an das Gemeinwohl verankert ist. Finanzielle Anreize, die vom Staat generiert werden, sind nur in begrenztem Maße hilfreich, Gemeinwohldenken zu fördern.</p>	<p>Soziale Stellung oder kulturelle Herkunft dürfen keine Barrieren für den Zugang zur Kultur sein. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für die Heranführung aller Menschen an Kunst und Kultur ein, unabhängig von deren individuellem Hintergrund. Eintrittsgelder, Benutzungsgebühren oder körperliche Beeinträchtigungen dürfen keine unüberwindlichen Schwellen darstellen. Jede Altersgruppe hat spezifische kulturelle Bedürfnisse und das Recht, dass auf diese in hoher Qualität eingegangen wird. Vor allem Kinder und Jugendliche brauchen öffentliche Räume, in denen sie ihre Kreativität entfalten können. Ihr Zugang zu Musikschulen, Bibliotheken, Theater- oder Tanzprojekten darf nicht am Geldbeutel der Eltern scheitern.</p> <p>(...)</p>	<p>Die gesellschaftlichen Veränderungen durch die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der kommenden Jahre mit dem wachsenden Anteil älterer Menschen und einer abnehmenden Zahl von Kindern und Jugendlichen, mit vielfältigeren Formen von Familie und Partnerschaft sowie mit dem Zugewinn der Bevölkerung durch Menschen mit Migrationshintergrund verlangen neue Strategien der kulturellen Daseinsvorsorge, veränderte Zielgruppenbestimmung bei den Kultureinrichtungen, Konzepte der interkulturellen Bildung und Integration der Migrantenkultur in den Städten wie im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts. DIE LINKE will daher ein flächendeckendes Kulturangebot in den unterschiedlichen künstlerischen Sparten erhalten, dass eine breite kulturelle Teilhabe ermöglicht und kulturellen Qualitätsansprüchen genügt.</p>	<p>Es werden spezielle generations- und sozialübergreifende Projekte durch die institutionell geförderten Vereine und Verbände entwickelt und initiiert werden und im Rahmen der Projektförderung des Landes umgesetzt werden.</p>

### **Fortsetzung der Antwort Bündnis90/DIE GRÜNEN:**

Wir wollen im ganzen Land breit gefächerte kulturelle Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche sicherstellen. Kinder und Jugendliche entfalten eigene Kreativität, die für ihre Persönlichkeitsbildung entscheidend ist. Neue Welten können sie an Musikschulen, in Jugendzentren, in freien Theater- oder Tanzprojekten usw. entdecken. Hier werden Teamgeist und Solidarität, Respekt für andere, Weltoffenheit und Toleranz praktisch erlebt und gelernt. Wir wollen nicht hinnehmen, dass solche Einrichtungen in ihrer Existenz bedroht sind.

Zugänge zu den Einrichtungen müssen unabhängig vom Geldbeutel der Eltern ermöglicht werden. Ein „Freizeitgutschein“ für alle bedürftigen Kinder kann den regelmäßigen Besuch von Musik- und Malschulen oder kulturellen Veranstaltungen erleichtern.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag von Sachsen-Anhalt hat im Rahmen der Debatte zum Doppelhaushalt 2015/2016 mehr als 10 Millionen Euro zusätzlich für den Bereich Kultur gefordert. Darunter Mittel um das ehrenamtliche Engagement sowie die Soziokultur mit Projektförderung vor Ort zu stärken und zu würdigen. Diese Forderung wurde leider von den Regierungsparteien CDU und SPD abgelehnt.

<b>Sollte privates Engagement in kulturellen und soziokulturellen Belangen mit steuerlichen Entlastungen einhergehen?</b>			
<b>CDU</b>	<b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>SPD</b>
Eine solche Maßnahme ist zu prüfen.	Ja, aus unserer Sicht sollte dies im Rahmen der gesetzlichen Regelung möglich sein. Die gegenwärtige Rechtslage sieht eine steuerliche Entlastung bei Spenden an gemeinnützigen Vereinen sowie an öffentlichen Einrichtungen vor.	Die Bearbeitung von steuerlichen Fragen und Entlastungsmöglichkeiten für privates Engagement für den kulturellen und soziokulturellen Bereich sind Themenfelder, die auf Bundesebene zu diskutieren sind. Der Einfluss des Landes ist an dieser Stelle überschaubar. Dennoch werden wir interessante Vorschläge in die Bundesebene transportieren.	Wenn dieses Engagement gemeinnützig ist, kann die Steuerfreiheit für erhaltene Aufwandsentschädigungen nach § 3 Nr. 26a ESTG in Anspruch genommen werden. Seit dem Jahr 2013 wird mit dieser Steuerfreistellung das Ehrenamt besonders gefördert.

### Traditions- und Heimatpflege (Seite 31 - 34)

*Der Erhalt und die Pflege unserer Kulturlandschaften und ihrer territorialen Besonderheiten setzen umfassende Kenntnisse der traditionellen Kultur und Natur und damit eine qualifizierte fachliche und methodische Betreuung aller Akteure voraus. Vor allem im ländlichen Raum sind die Netzwerke schwächer ausgeprägt.*

<b>Welche Fördermöglichkeiten initiiert die Politik, um die langfristige und nachhaltige Betreuung von ehrenamtlich Tätigen im Bereich der Kulturlandschaftspflege zu gewährleisten?</b>			
<b>CDU</b>	<b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>SPD</b>
Fördermöglichkeiten hängen von der allgemeinen Lage des Landeshaushalts ab. Neue Ansprüche sollten nicht initiiert werden.	Der Erhalt und Schutz von traditionellen Kulturlandschaften wird auf der lokalen Ebene hauptsächlich von den Ehrenamtlichen gewährleistet, die durch ihre langjährige, öfters generationenübergreifende Anbindung über ein hohes Maß an regionalem Wissen verfügen. Auch diese Kenntnisse über traditionelle Kultur und Natur sind seitens des Landes aktiv zu schützen und fördern. Mit unserer Forderung, den Kulturetat auf mindestens 1 % des Landeshaushalts anzuheben, wollen wir das bürgerschaftliche Engagement ebenfalls aufwerten. Diese Mittel können u. a. für die Betreuung sowie wissenschaftliche Forschung zum Erhalt dieses Kulturguts eingesetzt	Die vielgestaltige Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts basiert zu einem nicht geringen Maß auf dem unentgeltlichen, ehrenamtlich-bürgerschaftlichen Engagement vieler Menschen. Viele der kulturellen Einrichtungen und kulturell-künstlerischen Angebote sind durch solche Engagements und Selbstorganisation entstanden. Wir wissen, dass ein Großteil der Kulturinstitutionen im Land durch die ehrenamtlichen Aktivitäten vieler Engagierter unterstützt wird. Das Leistungsspektrum, die Identifikationskraft und die Partizipationsmöglichkeiten der Kultureinrichtungen im Land werden durch die ehrenamtlich Tätigen entscheidend erweitert. Für DIE LINKE	Im Jahr 2013 wurde die Ernennung von Engagementbotschafterinnen und -botschaftern erstmalig initiiert und damit eine Empfehlung aus dem Kulturkonvent umgesetzt. Mit der Berufung werden ehrenamtlich Tätige, die in ihren Kulturbereichen seit vielen Jahren aktiv sind, geehrt. Sie sollen als Botschafterinnen und Botschafter ihr jeweiliges kulturelles Arbeitsfeld besonders repräsentieren und für dieses werben. Die SPD wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass das Land vielfältige ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich der Kulturlandschaftspflege im Rahmen seiner Kulturförderung (Traditions- und Heimatpflege) fördert. Darüber hinaus

	<p>werden. Die Aufgabenstellungen der Organisationen wie bspw. der Landesheimatbund sind vielfältig und betreffen unterschiedliche Ressorts auf Landesebene. Für solche Fälle sind gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die ressortübergreifende Zusammenarbeit ermöglichen und somit die Förderung dieser Organisationen nachhaltig sichern.</p>	<p>bilden die landesweit tätigen Vereine und Interessenverbände des bürgerschaftlichen Engagements entscheidende unterstützende Strukturen und Netzwerke, die für eine nachhaltige Betreuung der ehrenamtlich Tätigen eintreten. Ehrenamt bedarf hauptamtlicher Strukturen, damit es nachhaltige Wirkung erzielen kann. An dieser Stelle setzen wir uns für die Unterstützung der Vereine und Verbände ein. Darüber hinaus werden wir uns auf Bundesebene für einen umfassenden Versicherungsschutz und für vollumfänglich anrechnungsfreie Aufwandsentschädigungen für geleistete Ehrenamtsarbeit einsetzen.</p>	<p>erfahren die ehrenamtlich Tätigen auch Unterstützung durch Projektförderungen des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt wie auch des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr. Die langfristige Betreuung der Ehrenamtlichen, das ist in der Regel die Beratung und Betreuung von entsprechenden Vereinen, übernimmt der Landesheimatbund Sachsen-Anhalt, der derzeit 156 Vereine zum Erhalt und der Gestaltung des heimatlichen Lebensraumes vertritt. Unter anderem wegen dieser wichtigen Aufgabe wird der Landesheimatbund durch das Land institutionell gefördert.</p>
--	---	---	---

**Wie stehen Sie zu der Einrichtung einer Stadt-Land-Akademie, um die Ausbildung von Kulturlandschaftsbotschaftern und die langfristige und nachhaltige Betreuung von bürgerschaftlich Engagierten in diesem Bereich zu unterstützen?**

<b>CDU</b>	<b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>SPD</b>
<p>Neue Aufgaben erzwingen meistens neue Ansprüche an den Landeshaushalt. Ob sich daran Änderungen ergeben, ist zu prüfen.</p>	<p>Der Einrichtung einer Stadt-Land-Akademie stehen wir positiv gegenüber. Wichtig hierbei ist jedoch die Frage nach der Ressortzuständigkeiten im Vorfeld zu klären (s. vorherige Frage). Eine nachhaltige Betreuung von landesweit bürgerschaftlich Engagierten kann nur dann gelingen, wenn die einzurichtende Akademie über mehrere Jahre mit ausreichendem Personal ausgestattet wird. Außerdem soll das Land Sachsen-Anhalt sich dafür einsetzen, dass die Bundesregierung die Unterzeichnung des im Jahr 2004 in Kraft getretenen „Europäischen Landschaftsabkommens“ durch Bundesrepublik Deutschland zeitnah realisiert. Diese Maßnahme würde nicht nur die Kulturlandschaften in unserem Bundesland schützen, sondern auch das bürgerschaftliche Engagement würdigen.</p>	<p>DIE LINKE schätzt die Arbeit des Landesheimatbundes im Bereich bürgerschaftliches Engagement sehr hoch ein und wird den Verein weiterhin in diesem Tätigkeitsfeld unterstützen.</p>	<p>Die SPD begrüßt die Schaffung eines „Netzwerkes Stadt/Land“ (an Stelle der ursprünglich geplanten Stadt-Land-Akademie). Dieses Netzwerk für die nachhaltige Betreuung der bürgerschaftlich Engagierten soll in kommunaler Verantwortung organisiert werden. Damit soll gesichert werden, dass die Schwerpunkte der Arbeit besser unter Berücksichtigung regionalspezifischer Besonderheiten gesetzt werden. Die haushaltsrechtliche Grundlage für die Förderung wurde geschaffen. Finanzielle Mittel für ein Netzwerk Stadt/Land wurden im Haushalt 2015/16 und in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt.</p>



*Sachsen-Anhalt ist ein Bundesland, in dem mit Wittenberg, Köthen und Magdeburg entscheidende Wurzeln für die Herausbildung unserer heutigen deutschen Sprache zu finden sind. Deshalb sollten sowohl das niederdeutsche als auch das mitteldeutsche Spracherbe einen angemessenen Platz in der zukünftigen Kulturpolitik des Landes finden.*

<b>Welche Möglichkeiten sieht die Politik, die Förderung der Regionalsprache Niederdeutsch und der Mundarten strukturell und verlässlich in die aktuelle Landespolitik zu integrieren?</b>			
<b>CDU</b>	<b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>SPD</b>
Eine Behandlung des Niederdeutschen und von Mundarten kann im Rahmen des Deutschunterrichts an den Schulen des Landes erfolgen, ohne dass ein großer organisatorischer Aufwand erforderlich wäre. Hierzu könnte beispielsweise ein Lesewettbewerb an den Schulen durchgeführt und der Sieger durch einen Preis prämiert werden.	Eine regionale Sprache ist wesentlicher Bestandteil der regionalen Kulturlandschaft. Diese für nachkommende Generationen auf unterschiedlicher Weise zu erhalten ist unsere Aufgabe. Aus BÜNDNISGRÜNER Sicht ist zunächst die koordinierte Erstellung eines landesweiten Registers über das Immaterielle Erbe unseres Bundeslands erforderlich (s. u. „UNESCO Immaterielles Erbe“). Die Aufnahme der regionalen Besonderheiten könnte entsprechend der drei UNESCO-Listen des Immateriellen Erbes sein. Die Integration dieser in die Landespolitik könnte in Form einer Landesausstellung sowie der Berücksichtigung dieser in der Kultur- und Tourismuspolitik erfolgen.	Die Pflege der Regionalsprache Niederdeutsch und der Mundarten ist Bestandteil der Brauchtumpflege, die auch bei uns aufgrund ihrer regional identitätsstiftenden Wirkung einen hohen Stellenwert genießt. Die Verortung des Bereichs der Brauchtumpflege beim Landesheimatbund sehen wir als sehr positiv und wollen diesen auch weiterhin mit Landesmitteln unterstützen.	Durch die Unterzeichnung der EU-Charta zur Förderung der Minderheitensprachen hat sich das Land Sachsen-Anhalt verpflichtet, Maßnahmen zum Erhalt der niederdeutschen Sprache zu fördern. Dies wird in vielfältigen Projekten des Landesheimatbundes, auch in Zusammenarbeit mit dem Institut für Germanistik der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg verwirklicht. Erwähnenswert ist das Projekt „Plattdütschbüdel“ der Arbeitsstelle Niederdeutsch der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und des Landesheimatbundes e.V..

**Fortsetzung der Antwort SPD:**

Studierende der Germanistik entwickeln dafür Lernmaterialien, die in Kitas und Grundschulen der Begegnung und dem Erwerb der niederdeutschen Sprache in den Varianten dienen soll, wie sie in der Altmark, der Börde und im Harz gesprochen werden. U.a. wegen der Erfüllung dieser Landesaufgabe erhält der Landesheimatbund eine institutionelle Förderung. Wegen ihres besonderen Stellenwertes genießen die Projekte dieses Bereichs eine 100%ige Landesförderung.

Auch Projekte für Erzieherinnen, Lehrkräfte und Plattsprecherinnen werden durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert. Derzeit beschäftigen sich Schülerinnen und Schüler an 60 Grundschulen des Landes kontinuierlich mit der niederdeutschen Sprache.

*Sachsen-Anhalt ist reich an historischen Zeugnissen. Deren Erforschung, Vermittlung und Publikation ist ein wichtiges Aufgabenfeld der ehrenamtlich engagierten Mitglieder in den Heimat- und Bürgervereinen unseres Landes.*

<b>Welche Möglichkeiten sieht die Politik, dieses bürgerschaftliche Engagement stärker zu fördern?</b>			
<b>CDU</b>	<b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>SPD</b>
Eine steuerliche Entlastung für die Publikation von historischen Forschungsergebnissen ist für die Arbeit	Mit der Einrichtung einer zentralen Stelle zur Koordination und wissenschaftlichen Betreuung von landesweit ehrenamtlich	Wie zuvor beschrieben wollen wir die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements auch durch den Erhalt und	Die SPD will auch weiterhin das ehrenamtliche bürgerschaftliche Engagement im Rahmen der

<p>der ehrenamtlich engagierten Mitglieder zu prüfen. Eventuell ist eine Initiative auf Bundesebene zu starten.</p>	<p>engagierten Bürgerinnen und Bürgern kann hiermit Rechnung getragen werden. Diese Menschen verfügen teilweise über ein seit Generationen vorhandene regionale Wissen über kulturelle Besonderheiten unseres Landes. Auch hier gilt unsere Forderung, die institutionelle Förderung des Landes zu erhöhen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich bei einer Regierungsbeteiligung hierfür einsetzen.</p>	<p>die Förderung der vielfältigen Trägerstruktur gewährleisten. Eine entsprechende Anerkennung ehrenamtlichen Engagements wollen wir mit unserem Einsatz auf Bundesebene für einen umfassenden Versicherungsschutz und für vollumfänglich anrechnungsfreie Aufwandsentschädigungen für geleistete Ehrenamtsarbeit erreichen.</p>	<p>bestehenden Kulturförderprogramme unterstützen. Als ein wichtiges Element wurde eine Stärkung der Anerkennungskultur identifiziert. So wurde z.B. in Umsetzung einer Empfehlung des Kulturkonvents die Ernennung von EngagementbotschafterInnen eingeführt.</p>
---	--	--	--

### Museen (Seite 34 - 37)

*Die wissenschaftliche Dokumentation sowie die konservatorisch sachgerechte Aufbewahrung von Museumsgut sind Grundvoraussetzungen einer qualitätsvollen Ausstellungsarbeit, der Wissensvermittlung im Museum und machen eine dauerhafte Erhaltung historischer Objekte und ihren gesicherten Übergang an die nachfolgenden Generationen erst möglich. In den Museen Sachsens-Anhalts besteht seit Jahren ein erheblicher Dokumentations- und Restaurierungstau.*

Wie wollen Sie diesen beheben?			
CDU	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	DIE LINKE	SPD
<p>Es ist zu prüfen, an welchen Orten im Land Sachsen-Anhalt weitere Depotflächen für die Erforschung und die Dokumentation von Kulturgut geschaffen werden können. Zentrale Orte sind dabei zu bevorzugen.</p>	<p>Die Museenlandschaft in Sachsen-Anhalt ist so vielfältig wie einzigartig. Von prähistorischen Funden bis hin zur Gegenwartskunst wird alles in unserem Bundesland ausgestellt. Staatliche und nichtstaatliche Museen sowie wissenschaftliche Forschung leisten hierzu eine hervorragende Arbeit. Wie so oft, bleibt auch in diesem Bereich vieles aufgrund fehlender Förderung auf der Strecke. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern seit Jahren ein Museumskonzept des Landes Sachsen-Anhalt. Dieses soll in Zusammenarbeit aller betreffenden Akteure im Land wie Museumsverband, Kulturverbände, Politik, Wirtschaft, Tourismusverbände sowie Gesellschaft ausgearbeitet werden. Neben der Bestandsaufnahme sind die Überlegungen zu einer nachhaltigen infrastrukturellen und finanziellen Sicherung der Museen seitens</p>	<p>Die Fraktion DIE LINKE hat sich in der sechsten Legislaturperiode intensiv mit dem Thema Museumsförderung auseinandergesetzt. In Kenntnis der schwierigen Dokumentations- und Restaurierungslage der Museen in Sachsen-Anhalt haben wir u.a. einen Antrag zur Änderung der Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur in den Landtag eingebracht, um insbesondere die Situation der kleineren Museen zu verbessern. Leider folgten die Koalitionspartner unseren Vorschlägen im Antrag nicht, so dass wir bis heute keine Verbesserung der Lage wahrnehmen können. Wir wollen die Regionalförderung durch das Land überprüfen und optimieren, Finanzierungsanteile anpassen und so auch kleinere kommunale Museen in die Lage versetzen, von Landesmitteln zu profitieren, um insbesondere im Bereich</p>	<p>Maßnahmen der Dokumentation und Restaurierung sind ein Schwerpunkt im Förderbereich Museen und Sammlungen. Die Museen bzw. deren Träger können jährlich Anträge auf Förderung entsprechender Projekte stellen, die in der Regel vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel und bei Erfüllung der Förderkriterien gefördert werden. Ausnahmen vom Regelfördersatz sind in begründeten Fällen möglich.</p> <p>Mit der auf Initiative der AG Digitalisierung des Museumsverbands Sachsen-Anhalt geschaffenen Plattform „museum-digital“ gibt es eine sehr gute Möglichkeit für Museen, ihre Sammlungen und Objekte im Internet per Datenbank der Wissenschaft, der Schule als auch dem allgemeinen Publikum zu präsentieren.</p>

	des Landes in Zusammenarbeit mit den Kommunen von Nöten. Die oben angesprochenen Probleme und ihre nachhaltigen Lösungen sollen im Konzept gesondert ausgearbeitet werden.	der Depots, der Dokumentation und Partizipation Verbesserungen zu erreichen. Gemeinsam mit dem Museumsverband Sachsen-Anhalt wollen wir über Schwerpunktsetzung (Sonderprogramm) in der Museumsförderung nachdenken.	
--	--	--	--

**Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, innerhalb der Museumsförderung ein Sonderprogramm aufzulegen, das hier auf Abhilfe zielt und mit seinen Rahmenbedingungen auch sichert, dass sich kommunale Träger, die sich in einer nachweisbaren Hausnotlage befinden, dennoch beteiligen können?**

CDU	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	DIE LINKE	SPD
Ein Sonderprogramm ist von der allgemeinen Haushaltslage bzw. –politik abhängig. Nicht alles, was wünschenswert ist, ist auch realisierbar.	BÜNDNISGRÜNE unterstützen diesen Vorschlag. Er geht in eine ähnliche Richtung wie die Empfehlungen des Kulturkonvents aus dem Jahr 2013. Das oben genannte, zu entwickelnde Museumskonzept des Landes soll eine Neuausrichtung der Landesförderung der Museen sowie die Art und den Umfang der Kooperation zwischen dem Land und den Kommunen konkret definieren. Auch die nichtstaatlichen Museen im Land sollen bei der Neuausrichtung der Landesförderung gleichermaßen Berücksichtigung finden.	Ein solches Sonderprogramm ist, wie zuvor beschrieben, in unserem Interesse.	Die SPD ist an der Diskussion um eine generell erhöhte Förderquote für Maßnahmen der Dokumentation, Digitalisierung und Sammlungserhaltung in den Museen beteiligt. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen.  Derzeit bereits möglich sind Ausnahmen vom Regelfördersatz (50% Land) für Museen in begründeten Fällen. Die SPD unterstützt die Idee, eine begrenzte Sonderförderung (70%) im Museumsbereich zu ermöglichen.

*Die Museen Sachsens-Anhalts zählen zu den großen außerschulischen Bildungsanbietern. Dennoch sind viele Museen durch das Fehlen von Museumspädagog\_innen nicht ausreichend in der Lage, ihren Vermittlungsauftrag auf gesellschaftliche Herausforderungen auszurichten und so adäquat umzusetzen.*

**Wie stehen Sie zu einem eigenen Programm der museumspädagogischen Bildungs-vermittlung, das hier auf Abhilfe zielt und mit seinen Rahmenbedingungen auch sichert, dass sich kommunale Träger, die sich in einer nachweisbaren Hausnotlage befinden, dennoch beteiligen können?**

CDU	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	DIE LINKE	SPD
Entsprechende Initiativen wären unter dem Vorbehalt zu prüfen, dass die Gesamtausgaben im Kulturbereich dadurch nicht anwachsen.	BÜNDNISGRÜNE unterstützen den Ausbau und die Anerkennung der außerschulischen Lernorte. Das bestehende museumspädagogischen Konzept des Landes ist sowohl lokal als auch landesweit auszurichten. Die	Die schrittweise Entwicklung der Museen in Sachsen-Anhalt zu inklusiven Kultur- und Bildungseinrichtungen mit partizipativem Charakter ist Landesaufgabe und muss dementsprechend unterstützt werden.	Maßnahmen der museumspädagogischen Bildungsvermittlung und deren Entwicklung sind bereits ein Schwerpunkt des Förderbereichs Museen. Ausnahmen vom Regelfördersatz sind in der Regel in begründeten Fällen möglich. Die

	<p>nichtstaatlichen Museen im Land sollen hierbei ebenfalls Berücksichtigung finden. Im oben genannten, zu entwickelnden Museumskonzept des Landes soll außerschulischen Lernorte konzeptionell beinhalten sowie die Art und den Umfang der Kooperation zwischen dem Land und den Kommunen konkret definieren.</p>	<p>Konstitutiver Bestandteil der Museumsarbeit ist eine qualifizierte Museumspädagogik. Auch an dieser Stelle bedarf es Förderbedingungen, die die kommunalen Träger, die sich in einer nachweisbaren Haushaltsnotlage befinden, mit einschließen. Wir streben daher die Änderung der Förderquote für bestimmte Bereiche z.B. ein Strukturförderprogramm zur Dokumentation, Digitalisierung, Restaurierung, Konservierung und Museumspädagogik an.</p>	<p>Finanzierung der Museen, somit auch die des Personals obliegt in erster Linie ihren Trägern. Aufgrund schwieriger Haushaltssituationen sind viele Kommunen nur noch eingeschränkt in der Lage, deren Betrieb zu sichern und den musealen Kernaufgaben Sammeln, Bewahren, Forschen und Vermitteln nachzukommen. Die Lage in den Kommunen zu verbessern bleibt Aufgabe für die nächste Legislaturperiode.</p>
--	--	--	--

*Die regionalgeschichtliche Forschung wie auch museale Auseinandersetzung zu markanten Epochen der neueren Geschichte wie dem Nationalsozialismus sowie der DDR stehen auch heute nach 25 Jahren politischer Wende hinter den Themen wie Mittelalter und Reformation weit zurück.*

<p><b>Wie stehen Sie zu einer Landes-/Großausstellung zu diesen Themen?</b></p>			
<p><b>CDU</b></p>	<p><b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b></p>	<p><b>DIE LINKE</b></p>	<p><b>SPD</b></p>
<p>Dies wäre zu prüfen.</p>	<p>Nur durch Erinnern kann die Vergangenheit ein Teil der Gegenwart bleiben. Die Verbrechen des Nationalsozialismus und die Unterdrückung des DDR-Regimes sind ein wesentlicher Teil der gesamtdeutschen Vergangenheit. Eine Landesausstellung – auch über die Landesgrenzen hinweg – zu diesen Themen könnte der Erinnerungskultur einen Aufschwung geben. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN daher unterstützen diesen Vorschlag.</p>	<p>DIE LINKE steht hinter dem Konzept der Landesausstellungen, die einen Beitrag zu kulturellen und historischen Bildung leisten können. Dabei schließen wir keineswegs Themen der neueren Geschichte aus, sondern sehen mittels Landesausstellungen die Chance auch für Themen der jüngeren Geschichte neue Fragestellungen aufzuwerfen und einen Fokus auf diese zu legen.</p>	<p>Themen für eine Landesausstellung sollen zukünftig von einem Kuratorium entschieden und dort eingebracht werden. Die SPD wird sich in der nächsten Legislaturperiode dazu positionieren, ob und wie die neuere Geschichte wie der Nationalsozialismus und die DDR verstärkt Bestandteil musealer Auseinandersetzung sein könnte. Dazu bedarf es eines Konzeptes unter Berücksichtigung der Gedenkstätten für die Opfer des Faschismus und der Gedenkstätten zum SED-Willkür-Regime (z.B. Stasigefängnisse, Grenzanlagen...).</p>
<p><b>Wie stehen Sie dazu, ein solches Vorhaben auf die Agenda der Landespolitik zu setzen?</b></p>			
<p><b>CDU</b></p>	<p><b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b></p>	<p><b>DIE LINKE</b></p>	<p><b>SPD</b></p>
<p>Siehe vorherige Antwort.</p>	<p>Nur durch Erinnern kann die Vergangenheit ein Teil der Gegenwart bleiben. Die Verbrechen des Nationalsozialismus und die Unterdrückung des DDR-Regimes sind ein wesentlicher Teil der gesamtdeutschen Vergangenheit.</p>	<p>Wie zuvor beschrieben, sollen aus unserer Sicht auch Themen der jüngeren Geschichte für Landesausstellungen angedacht werden.</p>	<p>Positiv. Hier wären der Museumsverband Sachsen-Anhalt, die Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt und die beiden Universitäten in Halle und Magdeburg mit ihren zeitgeschichtlichen Lehrstühlen die richtigen Partner, um zu einem</p>

	<p>Deswegen sollte sich die Landespolitik sowohl im Rahmen ihrer Ausstellungspolitik als auch im Rahmen ihrer Schulpolitik regelmäßig mit der Frage beschäftigen, ob dieser wichtiger Teil unserer Vergangenheit ausreichend im Unterricht und durch Ausstellungen vermittelt wird.</p>		<p>tragfähigen Konzept zu kommen, ähnlich wie bei dem noch immer laufenden Projekt zum 100. Jahrestag des 1. Weltkrieges.</p>
--	---	--	---

## Bildende Kunst (Seite 37 - 38)

Sind Sie für eine Festschreibung der verbindlichen Richtlinie zu "Kunst an Bauten der öffentlichen Hand" (K7-"Kunst am Bau")?			
CDU	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	DIE LINKE	SPD
<p>Ja!</p>	<p>Wir sehen eine Festschreibung der Verbindlichkeit für sehr erforderlich. Eine Kleine Anfrage von Prof. Dr. Claudia Dalbert zu „Kunst am Bau“ vom 10.07.2015 (Drs. 6/4247) ergab, dass von den insgesamt 119 öffentlichen Landesbau- und Vollsanierungsmaßnahmen in den letzten zehn Jahren bei lediglich 8 (!) Maßnahmen „Kunst am Bau“ berücksichtigt wurden. Das ist eine Quote von unter 7 Prozent.</p>	<p>Entsprechend der Empfehlungen des Kulturkonvents ist die Umsetzung des Programms „Kunst am Bau“, dessen Prinzipien in der landeseigenen „Richtlinie Bau“ beschrieben sind, eine Möglichkeit, bildende Kunst im Land zu befördern. Wie im Landeskulturkonzept der Fraktion DIE LINKE 2015 festgehalten, setzen wir uns für eine konsequente Umsetzung dieser Richtlinie ein.</p>	<p>Die Richtlinie zu Kunst am Bau, die einen 1%-Baukostenanteil für Kunst vorsieht, wird bislang nicht konsequent umgesetzt. Grundsätzlich ist eine zusätzliche Festschreibung der Richtlinie nicht notwendig, da nur in begründeten Ausnahmefällen von diesen Vorgaben abgewichen werden kann. Kunst an öffentlichen Bauten trägt neben der Förderung von Künstlern auch zur Bildung bei. Daneben ist die Kunst am Bau auch geeignet, das städtische Erscheinungsbild zu verbessern sowie städtebauliche Identität zu stiften.</p>

Sehen Sie die verstärkte Förderung von Galerien und Kunstausstellungen als Landesaufgabe an?			
CDU	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	DIE LINKE	SPD
<p>Verstärkte Förderungen sind im Rahmen der allgemeinen Haushaltspolitik zu prüfen.</p>	<p>Die Galerien und Kunstausstellungen im Land sollten aus unserer Sicht vom Land finanziell unterstützt werden. Hier gilt es ebenfalls den Etat für Kultur in Sachsen-Anhalt auf mindestens 1 % des Landeshaushalts anzuheben.</p>	<p>Der Abschlussbericht des Kulturkonvents beschreibt Kunstvereine als „Schnittstellen der Kunst zur Öffentlichkeit, [die ein] Forum für den aktuellen gesellschaftspolitischen und künstlerischen Diskurs“ bieten. Insbesondere für junge Künstler und Künstlerinnen sind Kunstvereine das Sprungbrett in die Selbstständigkeit und ziehen darüber hinaus eine große Anzahl von über-</p>	<p>Grundsätzlich ist das Land bemüht, eine ausgewogene Förderung in diesem Bereich auf dem derzeitigen Niveau zu gewährleisten. Wir unterstützen die Idee einer Landeskunstausstellung.</p>

		<p>regionalem Publikum nach Sachsen-Anhalt. Aus unserer Sicht ist die Förderung von Kunstvereinen und Galerien ein wichtiger Faktor für die Entwicklung der Kreativwirtschaft des Landes und damit im besonderen Landesinteresse.</p>	
--	--	---	--

## UNESCO-Listen - Immaterielles Kulturerbe (Seite 38 -40)

*Bei den drei Listen des UNESCO Immateriellen Kulturerbes geht es um „vielfältige, bunte, innovative Formen des immateriellen Kulturerbes in Deutschland – insbesondere auch solche, die zur Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen beitragen können.“*

<p><b>Welche Strategie verfolgen Sie, um in Sachsen-Anhalt eine Teilnahme möglichst vieler Akteure zu erlangen?</b></p>			
<p><b>CDU</b></p>	<p><b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b></p>	<p><b>DIE LINKE</b></p>	<p><b>SPD</b></p>
<p>Durch gezielte zusätzliche Informationen und Beratungen durch den LHB als die in diesem Bereich institutionell geförderte Einrichtung des Landes werden Vereine motiviert, einen Antrag auf Aufnahme in eine der drei Listen einzureichen. (In der nun zu Ende gegangenen zweiten Ausschreibungsrunde liegt Sachsen-Anhalt bisher mit 6 Bewerbungen hinter Bayern bundesweit auf dem zweiten Platz)</p>	<p>Im ersten Schritt muss sich das Land einen Überblick zu den vielen bestehenden und gepflegten Traditionen verschaffen. Im nächsten Schritt müssen die Traditionen priorisiert und die Akteure über die Möglichkeit der Teilnahme informiert werden. Im dritten Schritt soll eine systematische Beantragung stattfinden. Bei diesen Schritten ist eine Beteiligung möglichst aller Akteure sowie Unterstützung durch das Land wichtig. Als wesentliche Akteure hierbei sind die Dachverbände der kulturellen Vereine und Einrichtungen sowie der Landesheimatbund zu betrachten.</p>	<p>Die Landeskulturpolitik muss sich in seinen Rahmenseetzungen an den Zielen und Prinzipien des Übereinkommens zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes orientieren und kann so entsprechende Träger im Land bei der Ausgestaltung ihrer Aufgaben in diesem Sinne anregen und unterstützen. Die Förderung von modellhaften Projekten zur Förderung und zum Schutz von Traditionen, Bräuchen, Ritualen und Festen in Sachsen-Anhalt steht aus unserer Sicht im besonderen Landesinteresse.</p>	<p>Von den drei Listen des UNESCO Immateriellen Kulturerbes sind in Sachsen-Anhalt insbesondere die „Liste des dringend erhaltungsbedürftigen immateriellen Kulturerbes“ mit vom Aussterben bedrohten Kulturformen und das „Register guter Praxisbeispiele“ mit Projekten und Aktivitäten, die modellhaft die Grundsätze und Ziele des Übereinkommens widerspiegeln, von Bedeutung. Die Listen werden von der Deutschen UNESCO-Kommission in Zusammenarbeit mit verschiedenen staatlichen Akteuren erstellt. Es handelt sich also um kein UNESCO-Verzeichnis. Die Ausschreibung der Deutschen UNESCO-Kommission zum immateriellen Kulturerbe wird im Landesportal veröffentlicht und dadurch im ganzen Land verbreitet. Durch gezielte zusätzliche Informationen und Beratungen durch den Landesheimatbund als die in diesem Bereich institutionell geförderte Einrichtung des Landes werden Vereine motiviert, einen Antrag auf Aufnahme in</p>

			eine der Listen einzureichen. In der nun zu Ende gegangenen zweiten Ausschreibungsrunde liegt Sachsen-Anhalt bisher mit sechs Bewerbungen hinter Bayern bundesweit auf dem zweiten Platz.
--	--	--	---

<b>Welches Verfahren zur Benennung des Immateriellen Kulturerbes Sachsens-Anhalts entsprechend der drei Listen des UNESCO-Übereinkommens schlagen Sie vor?</b>			
<b>CDU</b>	<b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>SPD</b>
Das in der ersten Ausschreibungsrunde erprobte Verfahren (Begutachtung der eingereichten Anträge durch eine Landesexpertenjury) soll nach zuletzt gültigem Stand beibehalten werden.	Aus unserer Sicht soll zunächst das dringend erhaltungsbedürftige immaterielle Kulturerbe vorrangig behandelt werden. Parallel sollen Repräsentative Liste und gute Praxisbeispiele ebenfalls vorbereitet werden. Hierbei sind die betroffenen Akteure zu beteiligen und das Land soll ihnen mit der Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle unterstützend zur Seite stehen. Diese Aufgabe kann unseres Erachtens auch von einem Kulturverband im Land übernommen werden.	Als zentrales Element der Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zum Erhalt des immateriellen Kulturerbes in Deutschland gilt die Erstellung eines bundesweiten Verzeichnisses. Das aktuelle mehrstufige Verfahren zur Aufnahme von Bewerbungen in das bundesweite Verzeichnis immateriellen Kulturerbes aus den einzelnen Bundesländern ist vorgegeben. Nach Eingang der Anträge erfolgt die fachliche Begutachtung durch ein Expertengremium des Landes. Diese bildet die Grundlage der bis zu vier Vorschläge, die jedes Bundesland an die Kultusministerkonferenz übermitteln kann. Eine gesamtdeutsche Liste der Vorschläge erfolgt dann an das unabhängige Expertenkomitee Immaterielles Kulturerbe der Deutschen UNESCO Kommission. Eine direkte Bewerbung für die Aufnahme in die internationale UNESCO Liste ist nicht möglich. Derzeit sehen wir keinen Anlass die Bewerbungsmodalitäten in Sachsen-Anhalt zu verändern.	Auch zukünftig soll das in der ersten Ausschreibungsrunde erprobte Verfahren (Begutachtung der eingereichten Anträge durch eine Landesexpertenjury) beibehalten werden. Der fachlichen Begutachtung und Bewertung durch ein Expertengremium des Landes schließt sich die Bewertung des unabhängigen Expertenkomitees der deutschen UNESCO-Kommission an.

<b>Wie stehen Sie zur Aufnahme interkulturell geprägter kultureller Ausdrucksformen in Sachsen-Anhalt in die drei Listen?</b>			
<b>CDU</b>	<b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>SPD</b>
Alle kulturellen Ausdrucksformen, die über die entsprechende historisch-kulturelle Bedeutung verfügen und als Brauchtum vor Ort lebendig gehalten werden, verdienen eine landesseitige Unterstützung.	Sachsen-Anhalt ist in vielerlei Hinsicht historisch-kulturell einzigartig. Kunst und Kultur gehen über Landesgrenzen hinaus. Daher stehen wir diesem Vorschlag offen gegenüber. Aus unserer Sicht ist dies eine Frage der Prioritätensetzung, der Kommunikation sowie der Koordination zwischen dem Land sowie den kulturellen Vereinen und Verbänden.	Bisher sind interkulturell geprägte Ausdrucksformen unterrepräsentiert. Diese können jedoch ganz besonders zu Integration und Identitätsbildung beitragen. DIE LINKE unterstützt die Aufnahme interkulturell geprägter kultureller Ausdrucksformen.	Alle bedrohten kulturellen Ausdrucksformen, die über eine entsprechende historisch-kulturelle Bedeutung verfügen und über gewisse Alleinstellungsmerkmale verfügen, sollten für die Aufnahme in die Liste vorgeschlagen werden. Weiterhin ist zu verfolgen, welche Auswahlkriterien die deutsche UNESCO-Kommission anwendet, damit im Land zielführend vorentschieden werden kann.

<b>Welche Strategie schlagen Sie zum Erhalt des Immateriellen Kulturerbes Sachsen-Anhalts entsprechend der drei Listen des UNESCO-Übereinkommens vor?</b>			
<b>CDU</b>	<b>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>DIE LINKE</b>	<b>SPD</b>
Wichtig ist die weitere Festigung der lokalen Vereinsarbeit, hier vor allem ein Hinwirken auf eine verstärkte Einbindung junger Leute vor Ort, um den Fortbestand schützens- und erhaltenswerter kultureller Praktiken zu sichern.	Hilfreich in dieser Hinsicht ist zunächst in Sachsen-Anhalt ein Register entsprechend der drei Listen des UNESCO-Übereinkommens zu errichten. Eine koordinierte Kooperation zwischen dem Land, den Kulturverbänden sowie dem Landesheimatbund in Sachsen-Anhalt könnte den Prozess beschleunigen sowie das Pflegen des Vorhabens nachhaltig sichern. Für eine nachhaltige Pflege dieses Registers wäre die Schaffung einer gemeinsamen Koordinierungsstelle eine notwendige Maßnahme.	Wie zuvor beschrieben, ist es aus unserer Sicht notwendig, kulturpolitische Rahmgebung an den Zielen und Prinzipien des Übereinkommens zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes anzupassen.	Immaterielles Kulturerbe wird entscheidend von menschlichem Wissen und Können getragen. Es ist lebendiges Erbe, das ständig neu geschaffen und von Generation an Generation weiter gegeben werden muss. Das gelingt nur durch die verstärkte Einbindung junger Leute vor Ort. Im Falle der Aufnahme von kulturellen Praktiken und Erhaltens-Aktivitäten für schützenswertes Immaterielles Kulturerbe in eine der UNESCO – Listen eröffnet sich die Möglichkeit für Sachsen-Anhalt, aus dem bei der UNESCO eingerichteten Fonds für Zwecke der Pflege des Immateriellen Kulturerbes finanzielle Unterstützung zu beantragen und so der Umsetzung dieser Aufgabe neuen Schub zu verleihen.

**Impressum / Herausgeber:** Kulturkonferenz Sachsen-Anhalt e. V. - Vorsitzender: Dr. Christian Reineke  
c/o Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt - Schönebecker Str. 129 - 39104 Magdeburg

**Für die Texte sind die Parteien verantwortlich - wir danken CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der SPD für die Zusammenarbeit.**